



Kanton Zürich
Statistisches Amt

Kommunale Einbürgerungsprozesse

Untersuchung im Auftrag des Gemeindeamts

17. April 2023



Impressum

Kanton Zürich
Direktion der Justiz und des Innern
Statistisches Amt
Schöntalstrasse 5
8090 Zürich

Projektleitung: Nora Wight
E-Mail: nora.wight@statistik.ji.zh.ch
Telefon: 043 259 75 24

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage und Ziele des Projekts	4
1.2 Datengrundlage	4
1.2.1 Befragung: Datenerhebung und Rücklauf	4
1.2.2 Weitere Datenbestände	4

2 Resultate

2.1 Deskriptive Datenauswertung	5
2.1.1 Vor Gesuchseingang: Informationsangebot der Gesuchstellenden durch die Gemeinde	5
2.1.2 Gesuchseingang: Triage und Zuständigkeitskontrolle	6
2.1.3 Deutschkenntnistest und Grundkenntnistest	8
2.1.4 Motivationsbeschreiben und Referenzen	10
2.1.5 Wie oft wird über Einbürgerungen entschieden?	13
2.1.6 Geschätzte Bearbeitungsdauer eines durchschnittlichen Gesuchs	14
2.1.7 Anzahl behandelte Gesuche in den befragten Gemeinden	16
2.1.8 Schätzung aufgewendete Stellenprozente für das Fachgebiet Einbürgerungen	18
2.1.9 Einbürgerungsgebühren	21
2.2 Bivariate Auswertung	23
2.3 Vor- und Nachteil der kommunalen Einbürgerungsprozesse	27
2.4 Geplante Änderungen aufgrund des neuen Bürgerrechtsgesetzes	27

3 Fazit

Anhang

I Weitere Abbildungen und Auswertungen	29
I.I Übersicht über Gemeinden, die an der Befragung teilgenommen haben	29
I.II Beratungsgespräche vor Beginn des Einbürgerungsprozesses	30
I.III Gespräche während des Einbürgerungsprozesses	30
II Bemerkungen im Wortlaut	34
II.I Wo sehen Sie im Einbürgerungsprozess Ihrer Gemeinde Vorteile?	34
II.II Wo sehen Sie im Einbürgerungsprozess Ihrer Gemeinde Nachteile oder was könnte Ihrer Meinung nach verbessert werden?	38
II.III Welche Prozessänderungen sind im Hinblick auf das neue, kantonale Bürgerrechtsgesetz bei Ihnen in der Gemeinde geplant?	41
III Fragebogen kommunale Einbürgerungsprozesse	44

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage und Ziele des Projekts

Das Gemeindeamt des Kantons Zürich (GAZ) hat das Statistische Amt des Kantons Zürich (STAT) beauftragt, eine Befragung bei allen Zürcher Gemeinden durchzuführen. Ziel der Befragung ist es, die Einbürgerungsprozesse der Gemeinden kennenzulernen und die bestehenden Unterschiede zu identifizieren. Daten aus anderen Beständen des GAZ zu Einbürgerungen fließen ebenfalls in den Bericht ein.

1.2 Datengrundlage

1.2.1 Befragung: Datenerhebung und Rücklauf

Alle 162 Zürcher Gemeinden wurden zur Teilnahme an der Onlinebefragung eingeladen. Der Fragebogen umfasste Fragen zu sämtlichen Verfahrensschritten einer ordentlichen Einbürgerung «ohne Anspruch». Er beinhaltete Fragen zu den Beratungs- und Informationsangeboten der Gemeinde, zur Triage, zu den einzuholenden Dokumenten, zu den Gesprächen und den involvierten Behörden. Zum Abschluss konnten die Gemeindevertreterinnen und -vertreter noch die Vorteile sowie die Verbesserungsoptionen des Prozesses in ihrer eigenen Gemeinde benennen.

In 132 von 162 angeschriebenen Gemeinden haben die Verantwortlichen den Fragebogen ausgefüllt. Somit liegt der Rücklauf bei 81 Prozent. Eine Liste mit den Namen aller Gemeinden, die an der Befragung teilgenommen haben, befindet sich im Anhang. Die Befragung dauerte knapp einen Monat, von Mitte Juni bis Mitte Juli 2022.

Tabelle 1 Rücklauf in den Gruppen A, B, C

Gruppen – Relevanz für Befragung	Anzahl Gemeinden in Gruppe	Rücklauf in Gruppe	Rücklauf in Prozent
A – Hoch	129	112	87%
B – Mittel	25	16	64%
C – Tief	8	4	50%
Total Gemeinden/Rücklauf	162	132	81%

1.2.2 Weitere Datenbestände

Neben den in der Befragung erhobenen Daten, stehen auch weitere Daten von allen Gemeinden zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um Angaben zu den Gemeinden, welche dem GAZ aus früheren Erhebungen vorliegen oder aus der Geschäftskontrolle der Abteilung Einbürgerungen (GEMRIS) stammen. So stehen die Angaben zur Höhe der Gebühren einer Einbürgerung, dem Einbürgerungsorgan und den Zeitpunkten wann der Deutschnachweis und der Grundkenntnistest verlangt werden von allen Gemeinden zur Verfügung, nicht nur für diejenigen, die an dieser Befragung teilgenommen haben.¹

¹ Diese Daten werden in der Legende der Abbildung mit «Daten GAZ» gekennzeichnet. Die restlichen Daten werden mit «Befragungsdaten» gekennzeichnet und sind im Anhang abgebildet.

2 Resultate

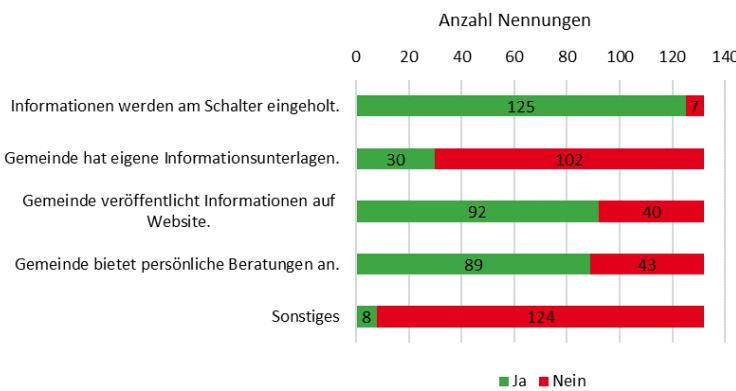
Die Einbürgerungsprozesse in den Gemeinden können unterschiedlich ausgestaltet werden. Nachfolgend werden diese Unterschiede erst deskriptiv beschrieben (Abschnitt 2.1). Diese Auswertung ermöglicht einen detaillierten Einblick in die einzelnen Prozessschritte und zeigt, wie die Gemeinden die einzelnen Bestandteile des Einbürgerungsprozesses handhaben. Danach wird im Abschnitt 2.2 gezeigt, wie sich die mittlere Dauer des Einbürgerungsverfahrens, die Stellenprozent pro Gesuch und die Höhe der Einbürgerungsgebühren nach Ausgestaltung der Prozessschritte unterscheiden. Abschnitt 2.3 beschreibt die von den Gemeinden genannten Vor- und Nachteile der Einbürgerungsprozesse und Abschnitt 2.4. geht auf die Anpassungen ein, die in den Gemeinden aufgrund des neuen Bürgerrechtsgesetzes vorgesehen sind.

2.1 Deskriptive Datenauswertung

2.1.1 Vor Gesuchseingang: Informationsangebot der Gesuchstellenden durch die Gemeinde

Die Gemeinden bieten den Personen, die sich für eine Einbürgerung interessieren, Informationen über verschiedene Kanäle an (Abbildung 1). In den meisten Fällen können sich die Gesuchstellenden am Schalter informieren (Anzahl Antworten (n)=125), oder die Informationen sind auf der Webseite der Gemeinde verfügbar. Persönliche Beratungen finden ebenfalls statt. Von diesen persönlichen Beratungsgesprächen finden fast alle (87 von 89) vor Ort statt. In allen 89 Gemeinden, die persönliche Beratungen anbieten, werden diese Gespräche durch Verwaltungspersonal (Mitarbeitende Einwohnerkontrolle, Zivilstandsmitarbeitende usw.) durchgeführt.

Abbildung 1 Informationsangebot durch Gemeinden

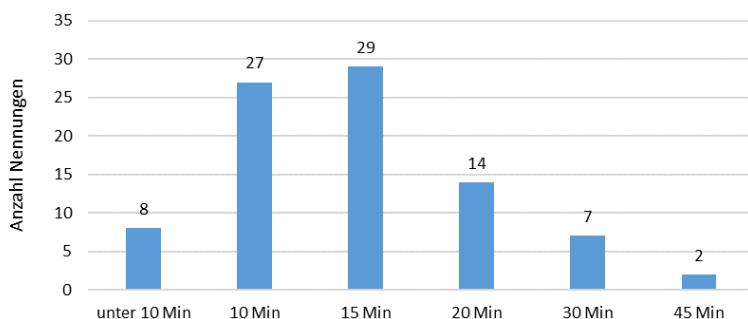


Befragungsdaten, n = 132

Statistisches Amt des Kantons Zürich: Kommunale Einbürgerungsprozesse

Wie die Abbildung 2 zeigt, dauert die Mehrzahl der Gespräche zwischen 10 und 20 Minuten. Nur in einzelnen Gemeinden werden die Gesuchstellenden länger beraten.

Abbildung 2 Durchschnittliche Dauer eines persönlichen Beratungsgesprächs

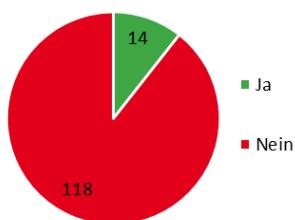


Befragungsdaten, n = 88

2.1.2 Gesucheingang: Triage und Zuständigkeitskontrolle

Wie die Befragung gezeigt hat, triagieren nur 14 Gemeinden die Gesuche (Abbildung 3). Die restlichen 118, die den Fragebogen beantwortet haben, nehmen keine Triage vor. Diejenigen Gemeinden, die eine Triage vornehmen, tun dies, wie die Stadt Zürich auch, nach Schwierigkeitsgrad beziehungsweise Komplexität der Gesuche.² In einer Gemeinde werden die Gesuche von Jugendlichen vorgezogen, da diese Gesuche nicht via Einbürgerungsausschuss (Einbürgerungskommission) und Gemeinderat (Vorstand) bearbeitet, sondern direkt vom Gemeindepräsidenten verfügt werden.

Abbildung 3 Nehmen Sie nach Eingang des Gesuchs eine Triage vor?



Befragungsdaten, n = 132

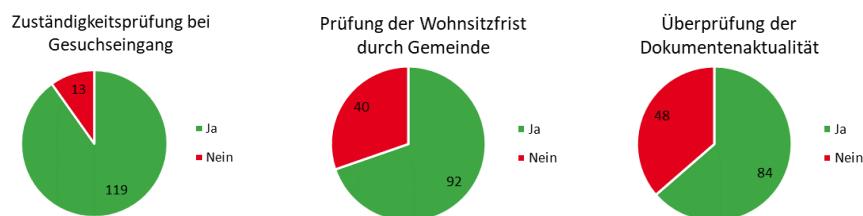
Nachfolgende Abbildung 4 zeigt, wie viele Gemeinden die Zuständigkeit, die Erfüllung der Wohnsitzfrist und die Aktualität der amtlichen Dokumente überprüfen. Wie aus den Abbildungen hervorgeht,

² Die Stadt Zürich triagiert die Eingänge nach Schwierigkeitsgrad des Gesuchs. Diejenigen Gesuche, welche schnell bearbeitet werden können (ohne Einbürgerungsgespräche, ohne kantonale Deutschtests, ohne Grundkenntnistests usw.), werden schneller bearbeitet und dem GAZ zugestellt.

Resultate

prüft die ganz grosse Mehrheit der Gemeinden (n=119) ihre eigene Zuständigkeit gleich beim Gesuchseingang. 92 Gemeinden kontrollieren beim Eingang des Gesuchs, ob die Wohnsitzfristen eingehalten sind und 84 Gemeinden prüfen während des Verfahrens, ob weitere eingereichte Dokumente, wie beispielsweise der Betreibungsregisterauszug, aktuell sind.

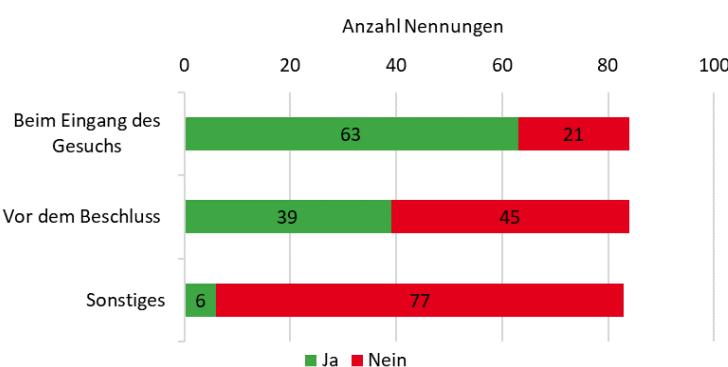
Abbildung 4 Prüfen Gemeinden die eigene Zuständigkeit bzw. die Aktualität der eingereichten Dokumente?



Befragungsdaten, n = 132

Von den 84 Gemeinden, die die eingereichten Dokumente auf ihre Aktualität überprüfen, tun dies rund drei Viertel sofort beim Eingang des Gesuchs (n=63, siehe Abbildung 5) und 39 Gemeinden prüfen die Dokumente vor dem Beschluss zur Erteilung des Gemeindebürgersrechts. In sechs Gemeinden findet die Prüfung zu einem anderen Zeitpunkt statt. In zwei davon wird die Aktualität der Unterlagen direkt vor dem Gespräch mit der gesuchstellenden Person geprüft. In einer Gemeinde werden Zivilstandsergebnisse wie Geburten und Namensänderungen direkt in den Einbürgerungsakten vermerkt und die Dokumente vom Betreibungsamt, Sozialamt und Steueramt werden vor der Sitzung des Gemeinderats (Vorstand) nochmals auf ihre Aktualität hin überprüft. In den restlichen drei Gemeinden wird die Aktualität der verschiedenen Dokumente zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Einbürgerungsprozess überprüft.

Abbildung 5 Zu welchem Zeitpunkt/welchen Zeitpunkten werden die Dokumente auf deren Aktualität hin überprüft? (Mehrfachantworten möglich)

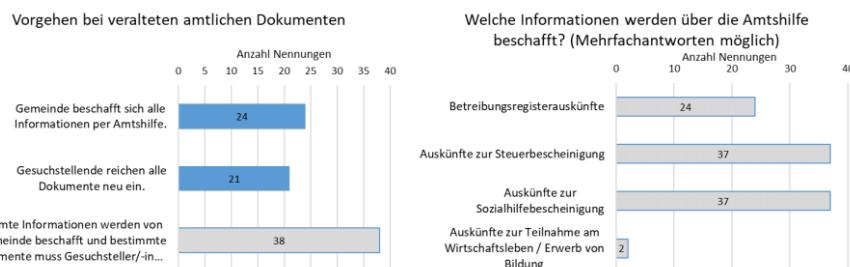


Befragungsdaten, n = 84, Frage wurde nur gestellt, wenn angegeben wurde, dass die amtlichen Dokumente während des Verfahrens auf deren Aktualität überprüft werden. 21 Gemeinden prüfen sowohl beim Eingang wie auch vor dem Beschluss.

Statistisches Amt des Kantons Zürich: Kommunale Einbürgerungsprozesse

Wenn die Verantwortlichen in den Gemeinden feststellen, dass die eingereichten Dokumente nicht mehr aktuell sind, dann müssen aktuelle Versionen angefordert werden. Hier können verschiedene Vorgehensweisen gewählt werden (Abbildung 6). 24 Gemeinden beschaffen sich alle veralteten Informationen via Amtshilfe. 21 Gemeinden haben angegeben, dass bei ihnen die Gesuchstellenden alle Dokumente nochmals in aktueller Form einreichen müssen. 38 Gemeinden haben angegeben, dass sie sich gewisse Informationen per Amtshilfe beschaffen und andere Dokumente von den Gesuchstellenden selbst nochmals eingereicht werden müssen. Diese 38 Gemeinden wurden gefragt, welche Informationen die Gemeinden selbst per Amtshilfe beschaffen und welche die Gesuchstellenden selbst einreichen sollen. 24 Befragte haben angegeben, dass sie die Betreibungsregisterauskünfte über die Amtshilfe beschaffen, wie in der rechten Abbildung zu sehen ist. In je 37 Gemeinden werden die Auskünfte zur Steuerbescheinigung beziehungsweise die Sozialhilfebescheinigungen via Amtshilfe beschafft. Die Auskünfte zur Teilnahme am Wirtschaftsleben beziehungsweise am Erwerb von Bildung werden nur in zwei Gemeinden durch die Gemeindemitarbeitenden eingeholt.

Abbildung 6 Vorgehen bei veralteten amtlichen Dokumenten



Befragungsdaten, n = 83.

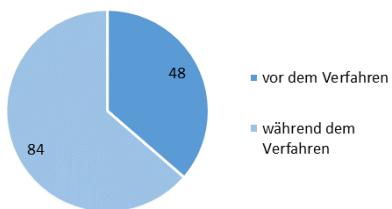
2.1.3 Deutschkenntnistest und Grundkenntnistest

Die Einbürgerungswilligen müssen den Nachweis erbringen, dass sie ausreichend Deutsch sprechen und über gewisse Kenntnisse zu Geographie, Geschichte, Politik usw. verfügen. In einigen Gemeinden werden die entsprechenden Zertifikate vor Einleitung des Einbürgerungsverfahrens angefordert und in einigen Gemeinden während des Verfahrens. Wie Abbildung 7 zeigt, verlangen 48 Gemeinden den Deutschnachweis vor Einleitung des Einbürgerungsverfahrens. 84 Gemeinden prüfen das Vorliegen des Sprachnachweises während des Verfahrens. Bei dem Grundkenntnistest zeigt sich ein ähnliches Bild. 25 Gemeinden verlangen den Grundkenntnistest vor Beginn des Verfahrens. In den anderen 107 Gemeinden können die Gesuchstellenden den Nachweis, dass sie den Test bestanden haben auch während des Verfahrens einreichen. In einigen Gemeinden werden die Grundkenntnisse während des Einbürgerungsverfahrens im Rahmen eines Gesprächs geprüft.

Resultate

Abbildung 7 Zu welchem Zeitpunkt werden Deutschnachweis und Grundkenntnistest eingefordert?

Zeitpunkt Deutschnachweis



Zeitpunkt Grundkenntnisnachweis

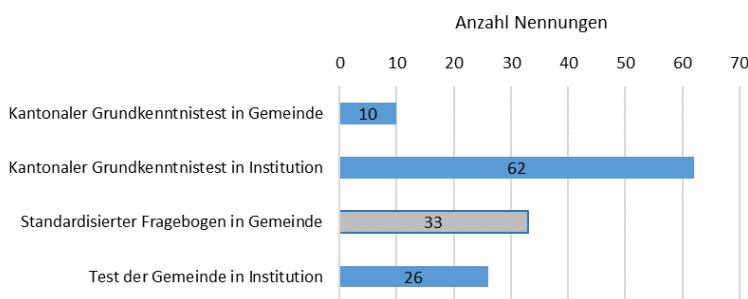


Daten GAZ, n = 132

Der Grundkenntnisnachweis ist für eine Einbürgerung zwingend. Ebenso, wie die Gemeinden frei sind, wann sie diesen Test einfordern, waren sie bis anhin frei zu entscheiden, in welcher Form diese Grundkenntnisse geprüft werden.³ Der kantonale Grundkenntnistest steht seit Juni 2022 zur Verfügung und in vielen Gemeinden ist die Nutzung dieses Tests in Planung.

Wie Abbildung 8 zeigt, wurden die Grundkenntnistests in den Gemeinden bisher sehr unterschiedlich geprüft. In zehn Gemeinden führt die Gemeinde den kantonalen Grundkenntnistest durch, in 62 Gemeinden führen die von der Gemeinde ausgewählten Institute den kantonalen Grundkenntnistest durch und 33 Gemeinden haben einen gemeindeeigenen, standardisierten Fragebogen. Weitere 26 Gemeinden führen einen gemeindeeigenen, standardisierten Test in einer Institution durch.

Abbildung 8 Wie werden die Grundkenntnisse in Ihrer Gemeinde geprüft?



Befragungsdaten, n = 131

Bei den 33 Gemeinden, die den Grundkenntnistest in der Gemeinde durchführen, findet dies in den allermeisten Fällen im Rahmen eines persönlichen Gesprächs statt (n=26). In sieben Gemeinden wird ein schriftlicher Test durchgeführt.

³ Im Rahmen des neuen Bürgerrechtsgesetzes findet eine kantonale Harmonisierung des Grundkenntnistests statt.

Statistisches Amt des Kantons Zürich: Kommunale Einbürgerungsprozesse

Wie die nachfolgende Tabelle 2 zeigt, werden der Kantonale Grundkenntnistest und der Test, den die Gemeinden verlangen, oft von denselben Bildungsinstitutionen angeboten.

Tabelle 2 In welchen Institutionen werden die Grundkenntnisse geprüft?

Institution	Kantonaler Grundkenntnistest	Test der Gemeinde
Akrotea.ch	1	–
Berufsschule Bülach	13	2
Bildungszentrum Uster	2	1
Bildungszentrum Limmattal	12	7
Bildungszentrum Zürichsee	6	6
Schule für Angewandte Linguistik	1	–
Schulen für Wirtschaft und Sprachen	9	3
Weiterbildungskurse Dübendorf	14	6
Wirtschaftsschule KV Wetzikon	1	1

Befragungsdaten, n = 59

2.1.4 Motivationsschreiben und Referenzen

Wie aus der nachfolgenden Abbildung 9 hervorgeht, werden von den Einbürgerungswilligen sehr selten Motivationsschreiben und/oder Referenzen verlangt. In sechs Gemeinden verlangen die Verantwortlichen von allen Einbürgerungswilligen ein Motivationsschreiben, drei Gemeinden haben angegeben, dass sie dies in gewissen Fällen einfordern. Bei den Referenzen haben vier Gemeinden angegeben, dass sie bei allen Gesuchstellenden Referenzen verlangen, elf Gemeinden tun dies nur unter bestimmten Voraussetzungen. In den restlichen Gemeinden wird nichts dergleichen gefordert. Bei den Gemeinden, die Motivationsschreiben und Referenzen nur in gewissen Fällen verlangen, werden diese Schreiben bei Kandidatinnen und Kandidaten eingefordert, bei denen konkrete Hinweise auf mangelnde Integration vorliegen.

Abbildung 9 Werden Motivationsschreiben und Referenzen eingefordert?

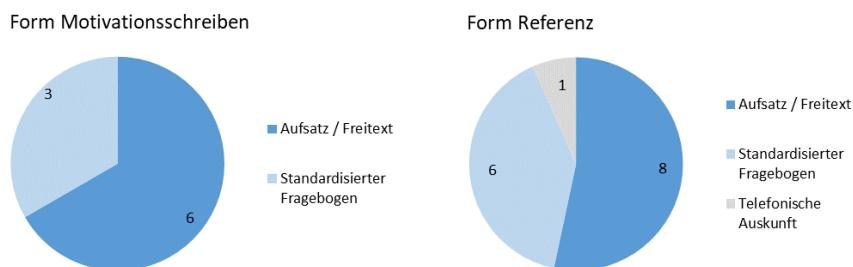


Befragungsdaten, n = 132

Sowohl die Motivationsschreiben wie auch die Referenzen werden mehrheitlich in der Form von Freitexten verlangt (Abbildung 10). Standardisierte Fragebogen kommen seltener zum Einsatz und eine Gemeinde hat angegeben, die Referenzen telefonisch einzuholen.

Resultate

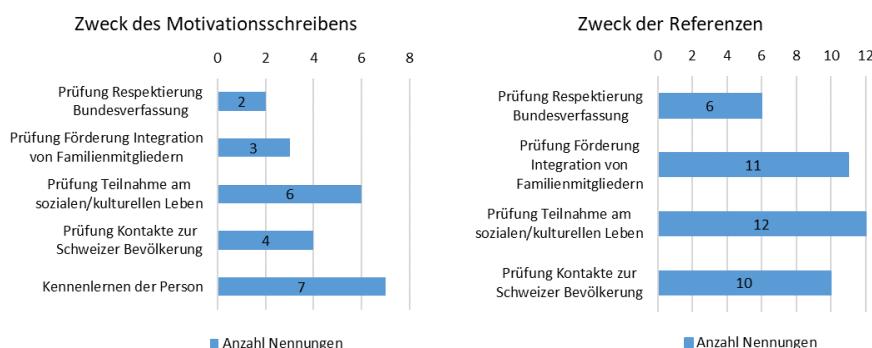
Abbildung 10 Welche Form haben das Motivationsschreiben und die Referenzen?
(Mehrfachantworten möglich)



Befragungsdaten, n = 15

Nachfolgende Abbildung 11 zeigt, welchen Zweck die Motivationsschreiben und Referenzen haben, beziehungsweise weshalb diese eingeholt werden. Die Motivationsschreiben werden hauptsächlich eingeholt, um die Gesuchstellenden kennenzulernen (n=7) und zu prüfen, ob sie am Leben in der Wohngemeinde teilnehmen und in welcher Form sie dies tun (n=6). Die Referenzen dienen ebenfalls in den meisten Fällen der Prüfung der Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Schweiz (n=12). Elf Befragte haben angegeben, dass sie die Referenzen für die Prüfung der Förderung der Integration der Familienmitglieder benötigen. In zehn Fällen spielen die Referenzen für die Prüfung der Kontakte zur Schweizer Bevölkerung eine grosse Rolle.

Abbildung 11 Zweck von Motivationsschreiben und Referenzen (Mehrfachantworten möglich)

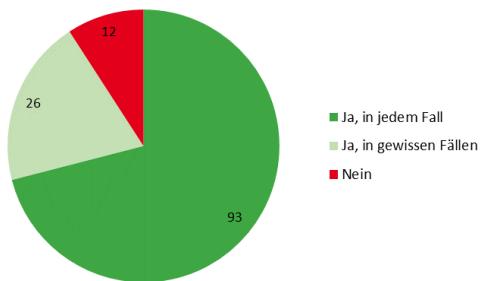


Befragungsdaten, n = 40

Einbürgerungsgespräche

Wie die bisherigen Auswertungen bereits zeigen, bestehen in den Zürcher Gemeinden auch in Bezug auf die Einbürgerungsgespräche Unterschiede. Abbildung 12 zeigt, dass die grosse Mehrheit der Gemeinden mit allen Einbürgerungswilligen mindestens ein Gespräch führt. In 93 Gemeinden wird ein solches Gespräch mit allen Gesuchstellenden geführt. 26 Gemeinden beschränken sich auf Gespräche in gewissen Fällen und in 12 Gemeinden werden gar keine Gespräche geführt.

Abbildung 12 Werden während des Verfahrens Gespräche mit den Gesuchstellenden geführt?



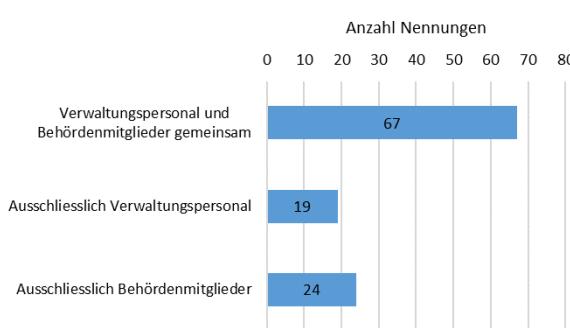
Befragungsdaten, n = 132

Diejenigen Gemeinden, die in gewissen Fällen Gespräche führen, tun dies bei konkreten Hinweisen auf mangelnde Integration (n=9), bei über 18-Jährigen ohne Anspruch (n=7), bei allen über 25-Jährigen (n=3) oder mit Personen, die den kantonalen Grundkenntnistest nicht bestanden haben beziehungsweise diesen noch absolvieren müssen (n=2).

In Bezug auf die Anzahl der Gespräche zeigt sich in den Gemeinden ein recht einheitliches Bild. 111 Gemeinden führen während des Einbürgerungsprozesses ein Gespräch. In sieben Gemeinden werden zwei Gespräche mit den Gesuchstellenden geführt und in einer Gemeinde werden standardmäßig drei Gespräche mit Einbürgerungswilligen geführt (siehe **Abbildung 28** im Anhang).

Wie aus Abbildung 13 ersichtlich wird, werden die Gespräche mit den Gesuchstellenden grösstenteils von Verwaltungspersonal und Behördenmitgliedern gemeinsam geführt. Ausschliesslich Personen aus der Verwaltung sind in 19 Gemeinden für die Gespräche verantwortlich und in 24 Gemeinden sind nur Behördenmitglieder bei den Gesprächen dabei.

Abbildung 13 Wer führt die Gespräche seitens der Gemeinde?



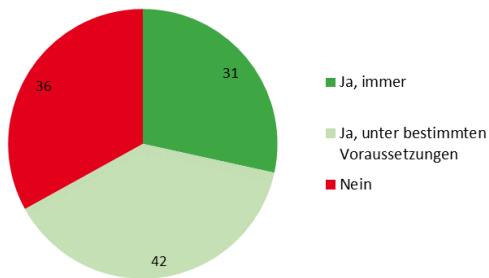
Befragungsdaten, n = 110

Wie Abbildung 14 zeigt, dürfen Einbürgerungswillige in rund einem Drittel der Gemeinden immer eine Begleitperson zu den Einbürgerungsgesprächen mitbringen (n = 31). In einem weiteren Drittel der Gemeinden sind Begleitpersonen unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt (z.B. Minderjährigkeit,

Resultate

körperliche oder seelische Beeinträchtigung) ($n = 42$) und gut ein Drittel der Gemeinden verwehrt den gesuchstellenden Personen eine Begleitperson ($n = 36$).

Abbildung 14 Dürfen die gesuchstellenden Personen beim Gespräch eine Begleitperson beziehen?



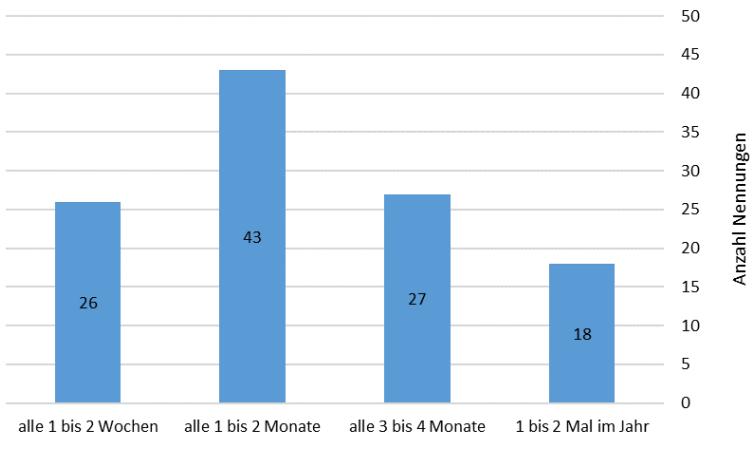
Befragungsdaten, $n = 109$

2.1.5 Wie oft wird über Einbürgerungen entschieden?

In der Abbildung 15 wird verdeutlicht, wie oft die Einbürgerungsorgane in den Gemeinden über die Gesuche entscheiden. Die Antworten zeigen, dass es in Bezug auf die Häufigkeit von Bürgerrechtsentscheiden sehr grosse Unterschiede zwischen den Gemeinden gibt. In 26 Gemeinden tagen die Gremien wöchentlich oder alle 14 Tage, in 18 Gemeinden nur ein- bis zweimal im Jahr.⁴ In fünfzehn Gemeinden (nicht in Abbildung 15 enthalten) wird nach Bedarf über die Gesuche entschieden, also immer dann, wenn ein oder mehrerer Gesuche pendent sind.

⁴ Überprüft wurde ob ein Zusammenhang besteht zwischen der Häufigkeit der Entscheidungen des Einbürgerungsorgans und dem Gremium, das über die Gesuche entscheidet. Die Vermutung, dass Gemeinden, in denen die Gemeindeversammlung über Einbürgerungsgesuche entscheidet, nur 1-2 Mal im Jahr einbürgern, wurde aber nicht bestätigt. In den 18 Gemeinden, die 1-2 Mal im Jahr Einbürgerungen vornehmen, entscheiden nur in vier Gemeinden die Gemeindeversammlungen. In den anderen Gemeinden werden in unterschiedlichen Gremien über Einbürgerungsgesuche entschieden.

Abbildung 15 Häufigkeit von Bürgerrechtsentscheiden



Befragungsdaten, n = 129

2.1.6 Geschätzte Bearbeitungsdauer eines durchschnittlichen Gesuchs

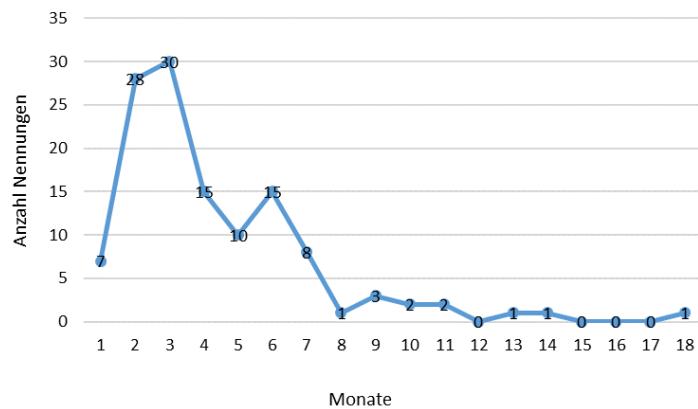
Die Gemeindevertreterinnen und -vertreter wurden gefragt, wie lange die Bearbeitung eines Einbürgerungsgesuchs in ihrer Gemeinde schätzungsweise durchschnittlich dauert. Wie aus Abbildung 16 hervorgeht, bearbeitet der grosse Teil der Gemeinden, die an der Befragung teilgenommen haben, die Gesuche speditiv. 65 Gemeinden benötigen zwischen einem und drei Monaten zur Bearbeitung eines Gesuchs.⁵ In 40 Gemeinden dauert der Prozess zwischen drei und sechs Monaten und in weiteren zwölf Gemeinden vergehen bis zu neun Monate bis die Gesuche ans GAZ weitergeleitet werden. In Einzelfällen dauert die durchschnittliche Gesuchsbearbeitung noch länger (Abbildung 31 im Anhang zeigt eine detailliertere Abstufung der Bearbeitungsdauer).

Die in den Fachaustausch involvierten Gemeindevertreterinnen und Vertreter haben darauf hingewiesen, dass in einigen Gemeinden Gesuche erst «gesammelt» werden, um diese dann gemeinsam dem zuständigen Entscheidungsorgan vorzulegen. Somit kann sich die Bearbeitungsdauer von Gesuchen auch etwas verzögern.

⁵ Anzahl der Gemeinden die einen, zwei und drei Monate benötigen summiert.

Resultate

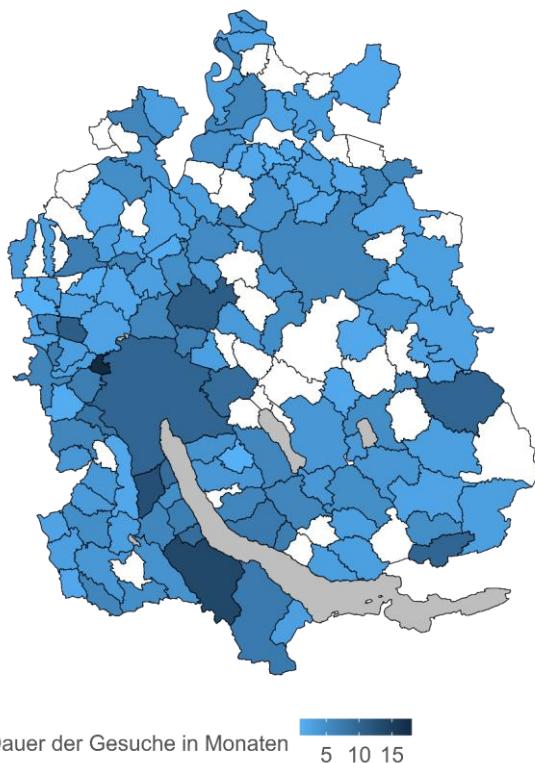
Abbildung 16 Geschätzte Dauer der Bearbeitung eines durchschnittlichen Gesuchs vom Eingang bis zur Zustellung ans GAZ in Monaten



Befragungsdaten, n = 124

Abbildung 17 zeigt dieselben Daten in Form einer Karte des Kantons Zürich. Die weiss eingefärbten Gemeinden haben nicht an der Befragung teilgenommen. Am dunkelsten eingefärbt sind die Gemeinden, in denen die Gesuchsbearbeitung am längsten dauert.

Abbildung 17 Geschätzte durchschnittliche Dauer der Bearbeitung eines Gesuchs (in Monaten)

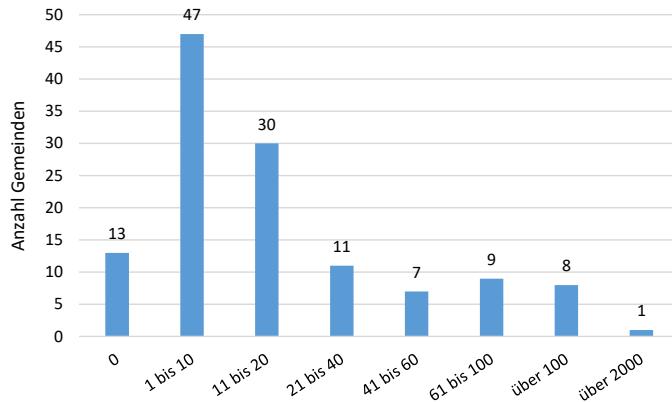


Befragungsdaten, n = 124, weiss: Gemeinden, die nicht an der Befragung teilgenommen haben.

2.1.7 Anzahl behandelte Gesuche in den befragten Gemeinden

In den 162 Zürcher Gemeinden wurden zwischen 2006 und 2021 insgesamt über 87'000 Einbürgerungsgesuche behandelt. In den Jahren 2020 und 2021 wurden 5955 respektive 5986 Gesuche bearbeitet.⁶ In denjenigen Gemeinden, die an der Befragung teilgenommen haben, wurden im Jahr 2020 5600 und im Jahr 2021 5658 Gesuche bearbeitet. Nachfolgende Abbildung 18 zeigt die Anzahl der bearbeiteten Gesuche in den Gemeinden. In 13 Gemeinden, die an der Befragung teilgenommen haben, gab es 2021 keine Einbürgerungsgesuche. Der Grossteil der Gemeinden bearbeitet zwischen einem und zwanzig Gesuchen jährlich.

⁶ Diese Zahlen stammen aus der Geschäftskontrolle der Abteilung Einbürgerungen (GEMRIS) und wurden vom GAZ zur Verfügung gestellt.

Abbildung 18 Anzahl behandelte Gesuche im Jahr 2021

Daten GAZ, n = 126

Die Städte Zürich und Winterthur verzeichneten im Jahr 2021 2169 respektive 385 Einbürgerungsge-
suche. Das sind deutlich mehr Gesuche, als die anderen Gemeinden des Kantons bearbeiten. Die
Anzahl Gesuche hängt jedoch stark vom Ausländeranteil in einer Gemeinde ab: Je höher dieser ist,
umso höher ist das Potential der möglichen Einbürgerungen. Um die Gemeinden besser vergleichen
zu können, zeigt die Abbildung 19 auf der einen Seite die Anzahl Einbürgerungsgesuche pro 1000
Einwohnenden und auf der anderen Seite den Ausländeranteil pro Gemeinde.

Es zeigt sich, dass in der Stadt Zürich, den angrenzenden Gemeinden und den Gemeinden am linken und rechten Zürichseeufer deutlich mehr Einbürgerungsgesuche bearbeitet werden als in den anderen Gemeinden. Die Gemeinden Rüschlikon und Kilchberg sind am dunkelsten eingefärbt. Dort wurden 2021 90 beziehungsweise 97 Personen eingebürgert, was 7 respektive 6.2 Personen pro 1000 Einwohnenden entspricht.

Kommentiert [KL1]: Kommentar DD:

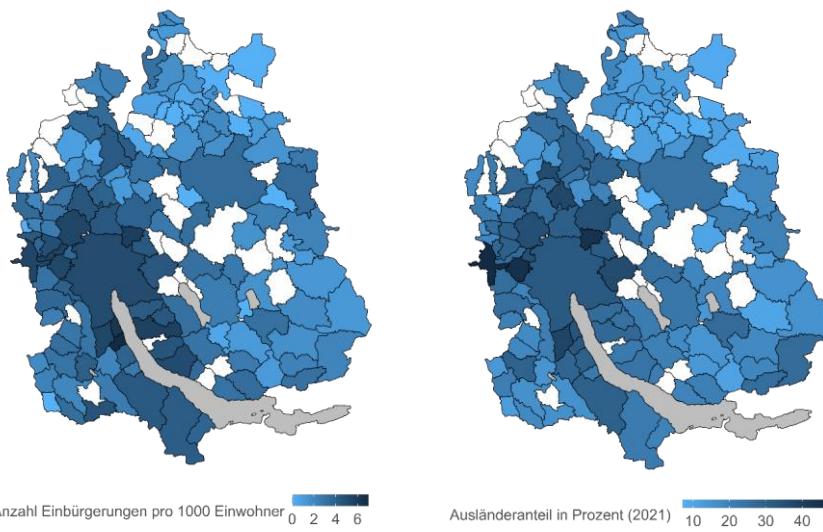
Ich find nach wie vor die Korrelation zwischen der Anzahl Ge-
suche und dem Ausländeranteil wenig plausibel. Auf der Hand
liegen würde der Zusammenhang mit der absoluten Anzahl
AusländerInnen. Ich will nicht sagen, dass man nicht beim Sta-
tus Quo bleiben kann. Dann müsste man den Zusammenhang
jedoch erklären. Und eben auch noch ein Wort zum Zusam-
menhang mit der absoluten Anzahl verlieren. Wenn es z.B.
keinen gibt, woran könnte das liegen.

Kommentiert [WN2R1]: Leider liegen weitere Auswertun-
gen (z.B. die absolute Anzahl Ausländer etc. nicht im Budget).
Diese Darstellungen haben wir im Konzept so festgelegt. Des-
halb kann ich sie jetzt nicht mehr ändern. Aber es geht aus
dem Karten hervor, dass Gemeinden, in denen prozentual
viele Ausländer wohnen, auch mehr Einbürgerungen vorneh-
men.

Kommentiert [WS3R1]: Ich finde es besser Quoten mit
Quoten zu vergleichen, wie wir das gemacht haben. Also wie
hoch ist der Anteil AusländerInnen und wie hoch ist der Anteil
Gesuche an den Einwohnenden? Korreliert die Verteilung?

Anzahl AusländerInnen und Anzahl Gesuche liesse sich zudem
schlechter darstellen, da die Bandbreite viel höher ist (also von
ca 40 AusländerInnen bis über 10'000)

Abbildung 19 Anzahl behandelte Gesuche pro 1000 Einwohnenden und Ausländeranteil im Jahr 2021



Einbürgerungen pro Einwohner: Befragungsdaten, n = 126, Ausländeranteil in Prozent: Gemeindeporträt, n = 132

2.1.8 Schätzung aufgewendete Stellenprozente für das Fachgebiet Einbürgerungen

Die Befragungsteilnehmenden wurden gefragt, wie viele Stellenprozente in ihrer Gemeinde schätzungsweise für das Fachgebiet Einbürgerungen aufgewendet werden. Elf Gemeindevertreterinnen und -vertreter haben angegeben, dass keine Stellenprozente ausschliesslich für Einbürgerungen zur Verfügung stehen oder haben diese Frage nicht beantwortet.

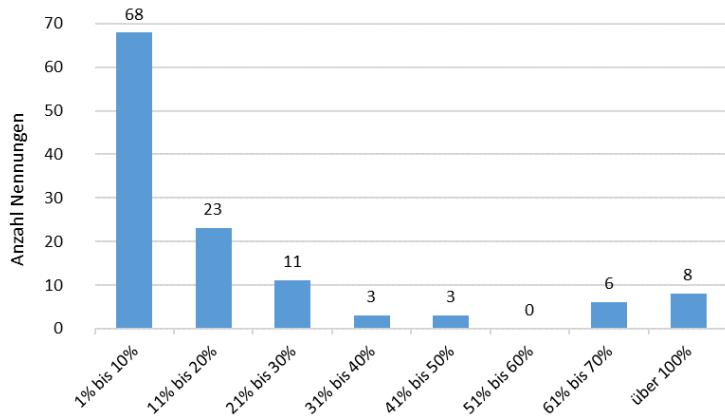
In einem beträchtlichen Teil der Gemeinden (n=67) stehen zwischen einem und zehn Stellenprozente für diesen Bereich zur Verfügung (Abbildung 20). Am anderen Ende des Spektrums befinden sich diejenigen Gemeinden, die ganze Abteilungen im Fachgebiet Einbürgerungen beschäftigen, wie Winterthur (120%) und Zürich (520%). Sie bearbeiten auch den Grossteil der im Kanton eingereichten Gesuche (siehe Abbildung 18). In der Datenauswertung und in der Diskussion mit der Fachgruppe hat sich gezeigt, dass eine Quantifizierung der genauen Anzahl der aufgewendeten Stellenprozente für die Befragten sehr schwierig war. Dies einerseits, da der Aufwand für den Fachbereich Einbürgerungen über das Jahr gesehen schwankt. Gesuche gehen teilweise gehäuft ein, dann fällt viel Arbeit an. Und dann gibt es Monate, in denen weniger Arbeit anfällt, weil keine Gesuche eingehen. Andererseits ist es auch schwierig zu bestimmen, wie gross der Aufwand für die einzelnen, in die Einbürgerungen involvierten, Personen genau ist.

Die absoluten Zahlen zu den Stellenprozenten sind mit Vorsicht zu interpretieren. Aussagekräftiger sind die Stellenprozente in Bezug auf die Anzahl der bearbeiteten Gesuche. Spannend ist es zu sehen, wie viele Stellenprozente in den Gemeinden pro Gesuch aufgewendet werden. Diese Angaben sollen aufzeigen, welche Bandbreite hier im Kanton besteht. Die Anzahl Stellenprozent pro Gesuch

Resultate

variiert zwischen 0.14 Prozent und 10 Prozent (Abbildung 21). Für diese Darstellung mussten allerdings mehrere Gemeinden ausgeschlossen werden.⁷

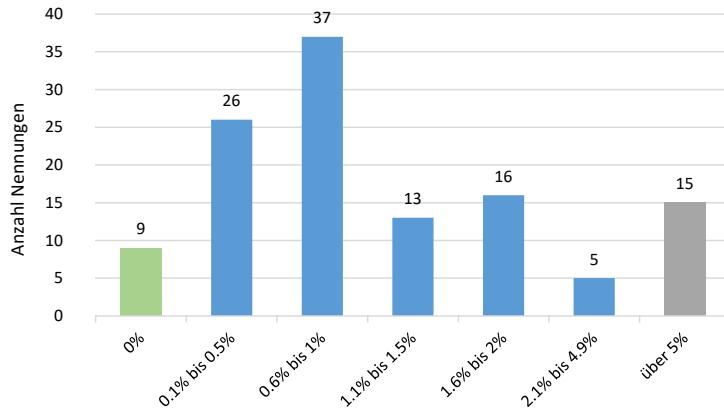
Abbildung 20 Total Stellenprozent für den Fachbereich Einbürgerungen (Schätzung)



Befragungsdaten, n = 122.

⁷ Eine Gemeinde hat 0 Stellenprozent angegeben, aber laut GAZ-Daten 2 Gesuche im Jahr 2021 behandelt. Diese Gemeinde kann für diese Auswertung nicht berücksichtigt werden. Zwei kleine Gemeinden haben angegeben, 190 respektive 170 Stellenprozent für die Einbürgerungen zur Verfügung zu haben. Da dies statistische Extremfälle sind oder eventuell die Frage falsch verstanden wurde, wurden diese beiden Gemeinden ausgeschlossen. Die 12 Gemeinden, die laut Befragungsdaten zwar Stellenprozente für das Fachgebiet Einbürgerungen zur Verfügung haben, jedoch laut Daten des GAZ 2021 kein einziges Einbürgerungsgesuch bearbeitet haben, wurden ebenfalls aus dieser Analyse ausgeschlossen. Eine Gemeinde, die zwar viele Gesuche bearbeitet aber die Frage nach den Stellenprozent nicht beantwortet hat, wurde als fehlender Wert gekennzeichnet. Eine Übersicht zu Stellenprozent und Gesuchen befindet sich im Anhang (Tabelle 6).

Abbildung 21 Aufgewendete Stellenprozente pro bearbeitetes Einbürgerungsgesuch



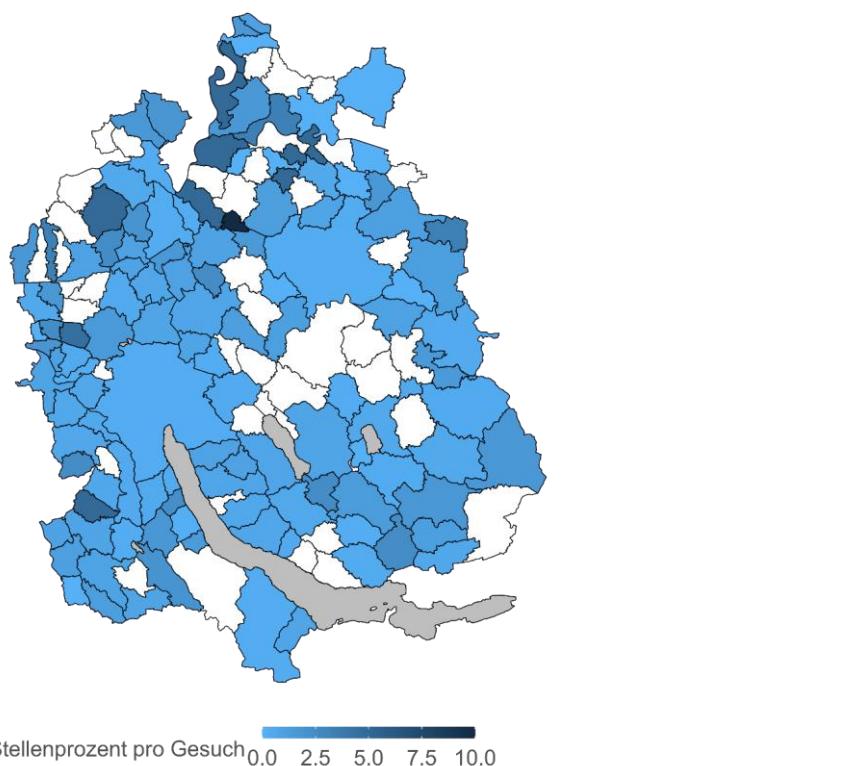
Befragungsdaten, n = 124. Berechnung aufgrund Befragungsdaten und Daten gaz.

Abbildung 22 zeigt dasselbe Resultat in Kartenform. Auch in der Kartenansicht wird ersichtlich, dass die Einbürgerungsgesuche mit sehr unterschiedlichem personellem Aufwand bearbeitet werden. In einzelnen Gemeinden werden nur wenige Zehntel Stellenprozent pro Gesuch aufgewendet und in anderen Gemeinden werden dafür fünf Stellenprozent der Verwaltungsmitarbeitenden veranschlagt.

Kommentiert [KL4]: Kommentar DD:
Ich würde hier nicht von "investiert" sprechen. Investieren ist positiv konnotiert. Das impliziert im Umkehrschluss, dass Gemeinden mit weniger Stellenprozent weniger gut unterwegs sind. Es kann aber auch heissen, dass diese Gemeinden effizienter sind. So benötigt die Stadt Zürich vermutlich weniger Stellenprozente pro Gesuch als eine kleine Gemeinde, die alle Schaltjahre ein Gesuch bearbeitet. Diese Zusammenhänge könnte man noch etwas erläutern. Das wäre sehr spannend!

Kommentiert [WNSR4]: Dazu fehlt mir das Wissen, was dahinter liegt. Ich hatte ja in einer früheren Version geschrieben, dass die Angaben wahrscheinlich unterschiedlich berechnet werden bzw. dass die Personen, die ausgefüllt haben das nicht so genau beziffern können. Das wurde auf euren Wunsch gestrichen. Wenn ihr jetzt eine Vermutung habt, woran es liegen könnte, erläutert es bitte. Es handelt sich jedoch um Spekulationen.

Abbildung 22 Aufgewendete Stellenprozente pro bearbeitetes Einbürgerungsgesuch



Befragungsdaten, n = 122.

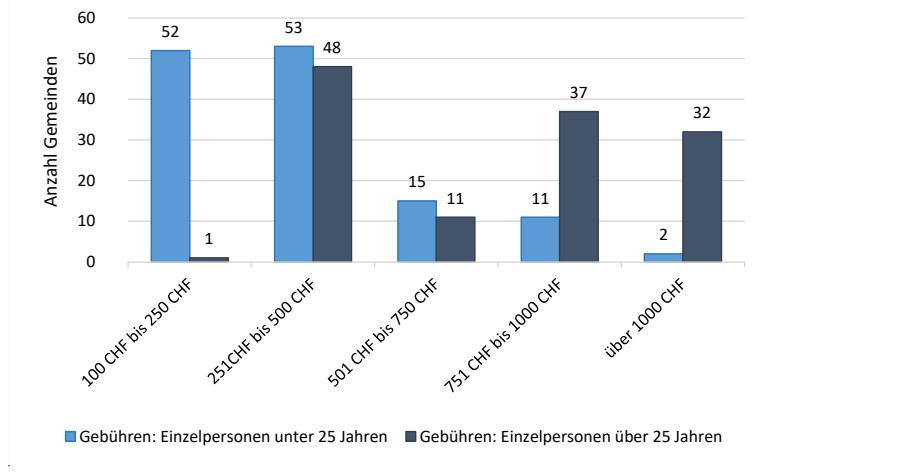
2.1.9 Einbürgerungsgebühren

Wie aus der Abbildung 23 hervorgeht, bestehen in den Gemeinden des Kantons auch sehr unterschiedlich hohe Gebühren für die Einbürgerung. Unterschieden werden die Gebühren für unter 25-Jährige und über 25-Jährige, sowohl was Einbürgerungen von Einzelpersonen angeht als auch Einbürgerungen für Ehepaare. In der Gemeinde mit den tiefsten Kosten liegt der Preis der Einbürgerung für unter 25-Jährige bei 100 Franken und für über 25-Jährige bei 200 Franken.

Die Gebühren für Ehepaare unter und über 25 Jahren werden teilweise speziell geregelt. Zahlen zu beiden Fällen liegen zu rund 50 Gemeinden vor (Abbildung 24). Insbesondere die Höhe der Gebühren für Ehepaare über 25 Jahren unterscheiden sich sehr.

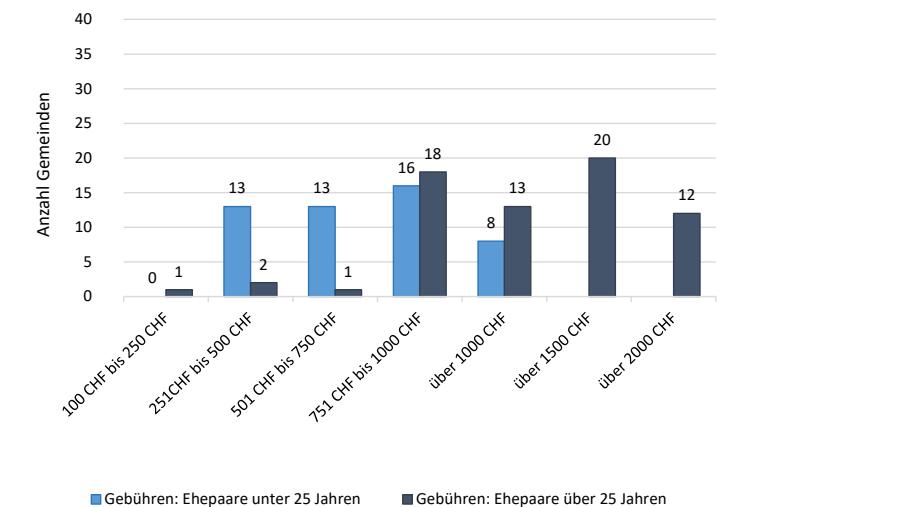
Statistisches Amt des Kantons Zürich: Kommunale Einbürgerungsprozesse

Abbildung 23 Gebühren: Einzelpersonen unter/über 25 Jahren



Daten GAZ, n = 129

Abbildung 24 Gebühren für Ehepaare unter/über 25 Jahren



Daten GAZ, unter 25 Jahre: n = 50, über 25 Jahre: n = 70.

2.2 Bivariate Auswertung

Die Tabelle 3 zeigt, wie hoch die Mittelwerte der Gesuchsbearbeitungsdauer und der aufgewendeten Stellenprozente sind, abhängig davon welcher Prozessschritt wie ausgestaltet wird. Diese Angaben der Mittelwerte ermöglichen einen intuitiven Vergleich der Gruppen der Gemeinden. Es lassen sich jedoch keine Angaben zu kausalen Beziehungen zwischen den unabhängigen Variablen und den abhängigen Variablen daraus ableiten, da allenfalls weitere Faktoren eine intervenierende Rolle spielen. Die Unterschiede sind zudem mit Vorsicht zu interpretieren, da erstens bei vielen Prozessschritten die Gemeinden ähnlich vorgehen und somit in der Gruppe der Gemeinden, die ein alternatives Vorgehen gewählt haben, zu wenig Informationen vorliegen, um mit genügend grosser Sicherheit sagen zu können, dass der Unterschied statistisch signifikant ist (zum Beispiel bei der Einforderung der Motivationsschreiben). Zweitens sind die Unterschiede häufig zu gering, um einen gesicherten Schluss ziehen zu können (zum Beispiel beim Angebot von vorgängigen Beratungsgesprächen). Signifikante Gruppenunterschiede sind mit einem Sternchen markiert (5%-Niveau).

Einbürgerungsgespräche: In der Gruppe der Gemeinden, die den Einbürgerungswilligen vor dem Einreichen des Gesuchs eine persönliche Beratung anbietet, liegt der Mittelwert der Gesuchsbearbeitungsdauer bei 4.7 Monaten. Wenn keine persönliche Beratung angeboten wird, dauert der Einbürgerungsprozess im Mittel rund zwei Wochen weniger lang (4.1 Monate). Die aufgewendeten Stellenprozente pro Gesuch sind in den Gemeinden, die ein persönliches Gespräch anbieten im Mittel leicht tiefer als bei den Gemeinden, in denen sich die Gesuchstellenden vorgängig über die Webseite oder Broschüren informieren müssen. Das spricht für die Hypothese, dass mit einer ausführlichen Beratung und einem etwas höheren Initialaufwand im Verlauf der Gesuchsbearbeitung Stellenprozent eingespart werden können. Signifikante Unterschiede im Hinblick auf die Dauer oder die Stellenprozente bestehen in folgenden Prozessschritten:

Eingereichte Dokumente: Im Einbürgerungsprozess kommt es häufig zu Verzögerungen, weil die eingereichten Dokumente wie Betreibungsregisterauszug, Steuer- und Sozialhilfebescheinigung und Auskünfte zur Teilnahme am Wirtschaftsleben oder dem Erwerb von Bildung (inzwischen) veraltet sind und für den Einbürgerungsentscheid in aktueller Version nachgereicht werden müssen. In den 22 Gemeinden, in denen die gesuchstellende Person alle veralteten Dokumente selber einreichen muss beträgt der Mittelwert der Bearbeitungsdauer 3.3 Monate. In der Gruppe der Gemeinden (n=38) bei denen gewisse Dokumente via Amtshilfe und gewisse Dokumente von den Gesuchstellenden neu beschafft werden müssen, dauert die Bearbeitung eines Gesuchs durchschnittlich etwas mehr als fünf Monate. Am längsten, rund fünfeinhalb Monate, dauert der Prozess, wenn die Gemeinden alle Dokumente selber via Amtshilfe besorgt. Der Preis dieser Dienstleistung scheint also in einer längeren Bearbeitungsphase zu liegen. Denn diese Abklärungen verursachen einen zeitlichen Mehraufwand für die Verwaltung, da sie mit den jeweiligen Amtsstellen direkt Kontakt aufnehmen muss.

Motivationsschreiben und Referenzen: In den Gemeinden, die entweder Motivationsschreiben oder Referenzen von den Gesuchstellenden einfordern, liegt die mittlere Bearbeitungsdauer bei 5.5 Monaten. Bei den Gemeinden, die keine solchen Schreiben verlangen, dauert der Einbürgerungsprozess im Mittel 4.4 Monate. Dies könnte daran liegen, dass das Einfordern und die Überprüfung der Motivationsschreiben oder der Referenzen zusätzlich Zeit benötigen.

Zeitpunkt Einforderung Grundkenntnistest: Wie aus Tabelle 3 hervorgeht, liegt die mittlere Bearbeitungsdauer in den Gemeinden, in denen der Grundkenntnistest bei der Gesuchseingabe vorliegen muss, signifikant tiefer als in der Gruppe der Gemeinden, in denen der Nachweis erst während des Verfahrens erbracht werden muss. Der zusätzliche Aufwand während des Verfahrens schlägt sich offenbar in einer Verlängerung desselben nieder. Dafür ist die Beratung und Begleitung der Bewerber im Hinblick auf den Grundkenntnistest in der Regel besser und enger, wenn der Test während des Verfahrens zu absolvieren ist.

Tabelle 3 Bearbeitungsdauer und Stellenprozent nach Prozessschritt

Frage	Antwortoption	Durchschnittliche Bearbeitungsdauer eines Einbürgerungsgesuchs (in Monaten)	Aufgewendete Stellenprozent pro Gesuch (in %)
Bietet Gemeinde den Einbürgerungswilligen vor der Gesuchseinreichung persönliche Beratungen an?	Ja (n=91) Nein (n=41)	4.7 4.1	1.2 1.3
Wie geht die Gemeinde bei veralteten amtli. Dokumenten vor?	Dokumente werden nicht auf Aktualität hin überprüft (n=48) Gesuchsteller/in muss alle Dok. einreichen (n=22) Bestimmte Dok. werden von Gemeinde und andere von Gesuchsteller/in aktualisiert. (n=38) Gemeinde beschafft sich alle veralteten Dok. (n=24)	4 3.3 5.2 5.4	1.2 1.7 1.1 1.2
Werden Motivationsschreiben eingefordert?	Ja, immer (n=6) Ja, in gewissen Fällen (n=3) Nein (n=123)	5.6 5.0 4.4	0.6 0.4 1.3
Werden Referenzschreiben eingefordert?	Ja, immer (n=4) Ja, in gewissen Fällen (n=11) Nein (n=116)	4.3 5.7 4.4	0.5 0.9 1.3
Werden Motivations- oder Referenzschreiben eingefordert?	Ja (n= 20) Nein (n=112)	5.5 4.3	0.9 1.3
Werden während des Einbürgerungsprozesses Gespräche geführt?	Ja (n=119) Nein (n=12)	4.6 3.8	1.2 1.4
Wie werden die Grundkenntnisse geprüft?	Kantonaler Test in der Gemeinde (n=10) Kantonaler Test in einer Institution (n=63) Standardisierter Fragebogen in der Gemeinde (n=33) Test der Gemeinde in einer Institution (n=26)	3.0 4.7 4.3 4.7	1.6 1.1 1.3 1.3
Wann wird der Deutschnachweis eingefordert?	Vor dem Verfahren (n=48) Während des Verfahrens (n=84)	4.2 4.6	1.0 1.3
Wann wird der Grundkenntnistest eingefordert?	Vor dem Verfahren (n=25) Während des Verfahrens (n=107)	3.9 4.6	1.1 1.2
Wann werden Deutschnachweis und Grundkenntnistest eingefordert?	Beides vor dem Verfahren (n=25) Gemischt (n=24) Beides während des Verfahrens (n=83)	3.9 4.6 4.6	1.1 0.9 1.3
Welches Gremium entscheidet über Einbürgerungen?	Versammlung (n=8) Vorstand (n=117) Kommission (n=6)	4.4 4.3 6.5	1.5 1.2 1.3
Wie oft entscheidet das Einbürgerungsorgan über die Einbürgerungsgesuche?	1-2 Mal im Jahr (n=18) 3-4 Mal im Jahr (n=33) monatlich (n=42) wöchentlich n=20)	4.6 5.2 4.1 4.9	1.6 1.3 1.1 0.8
Stellenprozent pro Gesuch*	0.1 % bis 0.5% (n=26) 0.6 % bis 1 % (n=34) 1.1 % bis 2 % (n=28) 2.1 % bis 10% (n=20)	5.1 5.0 4.2 4.2	

* 24 Gemeinden haben 0 Stellenprozent und wurden aus dieser Gruppe ausgeschlossen.

Resultate

Tabelle 4 Einbürgerungskosten nach Prozessschritt

Frage	Antwoortoption	Kosten für Einzelpersonen UNTER 25 Jahren (in Franken)	Kosten für Einzelpersonen ÜBER 25 Jahren (in Franken)
Bietet Gemeinde den Einbürgerungswilligen vor der Gesuchseinreichung persönliche Beratungen	Ja (n=91) Nein (n=41)	447 419	934 794
Wie geht die Gemeinde bei veralteten amtl. Dokumenten vor?	Dokumente werden nicht auf Aktualität hin überprüft (n=48) Gesuchsteller/-in muss alle Dok. einreichen (n=22) Bestimme Dok. werden von Gemeinde und andere von Gesuchsteller/-in aktualisiert. (n=38) Gemeinde beschafft sich alle veralteten Dok. (n=24)	403 375 509 459	808 740 1047 935
Werden Motivationsschreiben eingefordert?	Ja, immer (n=6) Ja, in gewissen Fällen (n=3) Nein (n=123)	542 450 433	1230 900 873
Werden Referenzschreiben eingefordert?	Ja, immer (n=4) Ja, in gewissen Fällen (n=11) Nein (n=116)	438 421 442	1250 842 886
Werden Motivations- oder Referenzschreiben	Ja (n= 20) Nein (n=112)	440 438	999 870
Werden während des Einbürgerungsprozesses Gespräche geführt?	Ja (n=119) Nein (n=12)	448 352	914 662
Wie werden die Grundkenntnisse geprüft?	Kantonaler Test in der Gemeinde (n=10) Kantonaler Test in einer Institution (n=63) Standardisierter Fragebogen in der Gemeinde (n=33) Test der Gemeinde in einer Institution (n=26)	365 459 420 441	730 944 841 885
Wann wird der Deutchnachweis	Vor dem Verfahren (n=48) Während des Verfahrens (n=84)	474 418	938 861
Wann wird der Grundkenntnistest	Vor dem Verfahren (n=25) Während des Verfahrens (n=107)	491 427	977 869
Wann werden Deutchnachweis und Grundkenntnistest	Beides vor dem Verfahren (n=25) Gemischt (n=24) Beides während des Verfahrens (n=83)	491 458 418	977 898 861
Welches Gremium entscheidet über Einbürgerungen?	Versammlung (n=8) Vorstand (n=117) Kommission (n=6)	297 432 692	594 884 1292
Wie oft entscheidet das Einbürgerungsorgan über die Einbürgerungsgesuche?	1-2 Mal im Jahr (n=18) 3-4 Mal im Jahr (n=33) monatlich (n=42) wöchentlich (n=20)	389 427 480 475	736 870 939 1090
Stellenprozent pro Gesuch*	0.1 % bis 0.5% (n=26) 0.6 % bis 1 % (n=34) 1.1 % bis 2 % (n=28) 2.1 % bis 10% (n=20)	474 511 392 425	1027 1052 759 808
Dauer	1 bis 3 Monate (57) 3 bis 6 Monate (48) 6 bis 9 Monate (12) 9 bis 12 Monate (5) über 12 Monate (3)	423 406 558 715 417	854 836 1238 1270 833

* 24 Gemeinden haben 0 Stellenprozent und wurden aus dieser Gruppe ausgeschlossen.

Statistisches Amt des Kantons Zürich: Kommunale Einbürgerungsprozesse

Tabelle 4 zeigt, wie hoch die mittleren Kosten einer Einbürgerung für Einzelpersonen sind, je nachdem wie die einzelnen Prozessschritte ausgestaltet werden. Signifikante Unterschiede im Hinblick auf die Kosten bestehen in folgenden Prozessschritten:

Vorgehen bei veralteten Dokumenten: Der Mittelwert der Einbürgerungskosten für über 25-Jährige liegt in Gemeinden, die die eingereichten Dokumente nicht auf ihre Aktualität hin prüfen, leicht höher als der Mittelwert in den Gemeinden, bei denen die gesuchstellende Person alle veralteten Dokumente selber einreichen muss.

Werden während des Verfahrens Einbürgerungsgespräche geführt? In der Gruppe der Gemeinden, in denen während des Verfahrens mindestens ein Gespräch mit den Gesuchstellenden geführt wird, liegen die durchschnittlichen Kosten bei 448 Franken (für die unter 25-Jährigen), respektive bei 914 Franken (über 25-Jährige). Diese Mittelwerte liegen signifikant höher als in denjenigen Gemeinden, in denen keine Gespräche mit den Gesuchstellenden geführt werden (Fr. 352, resp. Fr. 662).

Welches Gremium entscheidet über die Einbürgerungsgesuche? Zwischen diesen Gruppen bestehen ebenfalls signifikante Unterschiede, was die Höhe der Kosten anbelangt. Wie ersichtlich wird, sind die Gebühren in Gemeinden, in denen die Gemeindeversammlung über die Einbürgerungen entscheidet, am niedrigsten. Wenn der Vorstand über Einbürgerungen entscheidet liegen die Kosten im Mittelfeld und bei Gemeinden, die eine Einbürgerungskommission haben, sind die Einbürgerungskosten am höchsten.

Wie oft entscheidet das Einbürgerungsorgan über die Einbürgerungsgesuche: Wie aus Tabelle 4 hervorgeht, kostet eine Einbürgerung in den Gemeinden, die einmal oder zweimal im Jahr über Einbürgerungen entscheiden, im Mittel 736 Franken (für die über 25-Jährigen). In Gemeinden, in denen wöchentlich über Einbürgerungen entschieden wird, betragen die Kosten im Mittel 1090 Franken.

Dauer der Einbürgerungsprozesse: Wie Tabelle 4 weiter zeigt, bestehen auch signifikante Kostenunterschiede zwischen den Gemeinden, die eine relativ kurze Bearbeitungszeit haben (Kosten betragen rund Fr. 400 resp. Fr. 800) und den Gemeinden, die zwischen 9 und 12 Monaten für die Bearbeitung eines Einbürgerungsgesuchs aufwenden (Fr. 700 resp. Fr. 1270).

Resultate

2.3 Vor- und Nachteile der kommunalen Einbürgerungsprozesse

Die Gemeinden konnten Stärken und Schwächen der eigenen Einbürgerungsprozesse beschreiben. Die Bemerkungen wurden für eine bessere Übersicht kategorisiert.⁸ Wie aus Abbildung 25 hervorgeht, sind dieselben Punkte in einigen Gemeinden Vorteile und in anderen Nachteile. Die Standardisierung des Testverfahrens wird in elf Gemeinden als verbesserungswürdig wahrgenommen. Sechs Gemeinden sind der Meinung, dass diese Standardisierung eine Stärke des eigenen Prozesses darstellt. 26 Gemeinden haben angegeben, den eigenen Einbürgerungsprozess effizienter gestalten zu müssen. Und in 28 Gemeinden wird ebendieser Einbürgerungsprozess als bereits sehr effizient beschrieben. Die Digitalisierung stellt die Gemeinden nur bedingt vor Herausforderungen, fünf Gemeindeverantwortliche sehen hier Optimierungsmöglichkeiten. Die Information und Beratung der Gesuchstellenden wird in vielen Gemeinden (n=26) als Stärke wahrgenommen. Ebenso die Kleinheit und Bürgernähe, die in elf Prozent der Fälle als Vorteil beschrieben wird. In einer Gemeinde wird diese Kleinheit als Nachteil betrachtet, da sich in der Gemeinde alle gegenseitig kennen und der Einbürgerungsprozess zu persönlich wird. Fehlende Ressourcen und fehlendes Knowhow sind ebenfalls in einzelnen Gemeinden ein Problem.

Abbildung 25 Vor- und Nachteile der kommunalen Einbürgerungsprozesse

	Schwächen des Einbürgerungsprozesses		Stärken des Einbürgerungsprozesses	
	Anzahl Nennungen	Prozent	Prozent	Anzahl Nennungen
Standardisierte Testverfahren	11	19%	6%	4
Effizienter Prozess	26	46%	40%	28
Digitalisierung der Abläufe	5	9%	6%	4
Information und Beratung	4	7%	37%	26
Bürgernähe/Kleinheit	1	2%	11%	8
Ressourcen	5	9%		
Routine/Knowhow	5	9%		
Total: 57				Total: 70

Befragungsdaten, Auswertung der Bemerkungen

2.4 Geplante Änderungen aufgrund des neuen Bürgerrechtsgesetzes

Nachfolgende Abbildung 26 zeigt auf, welche Änderungen in den Gemeinden aufgrund des neuen Bürgerrechtsgesetzes geplant sind. 22 Gemeinden wollen auf den Kantonalen Grundkenntnistest umstellen und 16 Gemeinden werden in die Digitalisierung und die elektronische Einreichung der Einbürgerungsgesuche investieren. Drei respektive sieben Gemeinden sehen Anpassungen in der Gebührenordnung und in der Organisation der Gespräche vor. In 23 Gemeinden sind noch keine konkreten Anpassungen vorgesehen.

Abbildung 26 Geplante Änderungen aufgrund neuen Bürgerrechtsgesetzes, kategorisierte Bemerkungen

	Anzahl Nennungen	Prozent	
Kantonaler Grundkenntnistest	22	31%	
Digitalisierung (eEinbürgerungen)	16	23%	
Anpassung Gebührenordnung	3	4%	
Anpassung Gespräche	7	10%	
noch keine Änderungen vorgesehen	23	32%	
Total: 71	100%		

⁸ Alle Bemerkungen zu den Vor- und Nachteilen sowie der Anpassungen aufgrund des neuen Bürgerrechtsgesetzes sind im Anhang I.III aufgeführt.

3 Fazit

Ziel der vorliegenden Untersuchung war es, einen Überblick über die Einbürgerungsprozesse in den Gemeinden des Kantons Zürich zu gewinnen und Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede in diesen zu untersuchen. Rund 80 Prozent der Gemeinden des Kantons haben sich an der Befragung beteiligt. Aus diesem Grund erlauben die Resultate einen recht guten Überblick über die Situation im Kanton.

Gemeinsam ist den Gemeinden, dass es in der überwiegenden Anzahl der Gemeinden nicht notwendig ist, die Gesuche zu triagieren. Fast alle Gemeinden bearbeiten die Gesuche nach deren Eingang. Praktisch immer wird die Zuständigkeit der Gemeinde als erstes geprüft. Schriftliche Motivationsbeschreiben für die Einbürgerung und Referenzschreiben werden in ganz wenigen Gemeinden verlangt. Hingegen setzt die grosse Mehrheit der Gemeinden auf mindestens ein Gespräch mit den Gesuchstellenden. Dieses dient dem Kennenlernen der einbürgerungswilligen Personen. Der Entscheid über das Gesuch wird in den allermeisten Gemeinden vom Vorstand getroffen.

Eine grosse Varianz besteht hingegen in der Frage, ob und falls ja wann, die eingereichten Dokumente auf ihre Aktualität hin überprüft werden. Ebenfalls sehr unterschiedlich gehandhabt wird das Vorgehen bei veralteten Dokumenten. In einigen Fällen liegt die alleinige Verantwortung für die Aktualisierung bei den Gesuchstellenden, in anderen Fällen bemühen sich die Mitarbeitenden der Gemeinde via Amtshilfe darum. Teilweise ist es auch so, dass die Gemeinde gewisse Dokumente anfordert und die Gesuchstellenden die anderen Dokumente nachreichen müssen.

Unterschiede zeigen sich auch bei der Prüfung der Deutsch- und Grundkenntnisse. Wie die Befragung gezeigt hat, fordern rund 50 Gemeinden den Nachweis der ausreichenden Deutschkenntnisse bei der Einreichung des Gesuchs ein. Ein Nachweis zu den Grundkenntnissen wird bis anhin erst in einem kleinen Teil der Gemeinden bereits vor dem Eintreten auf das Gesuch verlangt. Wenn diese Nachweise erst während dem Verfahren erbracht werden können, ist dies in vielen Fällen mit einer längeren Verfahrendauer assoziiert.

Grosse Unterschiede bestehen in der Anzahl der Gesuche, die in den einzelnen Gemeinden bearbeitet werden. Es gibt Gemeinden im Kanton Zürich, die bearbeiten ein Gesuch alle paar Jahre und dann gibt es Gemeinden mit hunderten von Gesuchen pro Jahr. Ebenfalls sehr unterschiedlich sind Verfahrendauer und Stellenprozente, die für ein durchschnittliches Gesuch aufgewendet werden.

Die Ergebnisse der Befragung wurden der Fachgruppe präsentiert und im Anschluss daran in diesem Gremium diskutiert. Die Mitglieder der Fachgruppe zeigten sich von den unterschiedlichen Vorgehensweisen in den Gemeinden wenig überrascht. Sie haben nochmals betont, dass die kommunalen Einbürgerungsprozesse bis anhin heterogen ausgestaltet sind und dass viele Gemeindevertreterinnen und Vertreter von Empfehlungen zu good practice Einbürgerungsschritten sicherlich profitieren würden. Das GAZ zeigte sich für diesen Punkt offen und wird prüfen, ob und in welcher Form Empfehlungen für den kommunalen Einbürgerungsprozess erarbeitet werden kann.

Anhang

I Weitere Abbildungen und Auswertungen

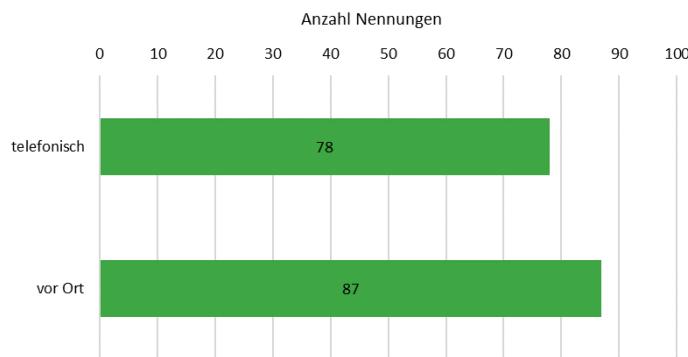
I.I Übersicht über Gemeinden, die an der Befragung teilgenommen haben

Tabelle 5 Gemeinden, die an der Befragung teilgenommen haben

Adlikon	Dürnten	Humlikon	Obfelden	Thalwil
Adliswil	Egg	Hüttikon	Oetwil a.d.L.	Turbenthal
Aegust a. A.	Eglisau	Kappel a. A.	Opfikon	Uetikon a.S.
Aesch	Elgg	Kilchberg	Ossingen	Uitikon
Affoltern a. A.	Ellikon a.d.Th.	Kleinandelfingen	Otelfingen	Unterengstringen
Altikon	Embrach	Kloten	Ottenbach	Urdorf
Bachenbülach	Fehraltorf	Knonau	Pfäffikon	Uster
Bäretswil	Feuerthalen	Küsnacht	Pfungen	Volken
Bassersdorf	Fischenthal	Langnau a. A.	Rafz	Volketswil
Bauma	Flaach	Laufen-Uhwiesen	Regensdorf	Wädenswil
Birmensdorf	Flurlingen	Lindau	Rheinau	Wald
Bonstetten	Freienstein-Teufen	Lufingen	Richterswil	Wallisellen
Boppelsen	Geroldswil	Marthalen	Rickenbach	Weiningen
Brütten	Glattfelden	Maschwanden	Rorbas	Weisslingen
Bubikon	Gossau	Maur	Rümlang	Wetzikon
Buchs	Grüningen	Meilen	Rüschlikon	Wiesendangen
Bülach	Hagenbuch	Mettmenstetten	Rüti	Wil
Dachsen	Hausen a.A.	Mönchaltorf	Schlatt	Wila
Dägerlen	Hedingen	Neerach	Schleinikon	Winkel
Dällikon	Henggart	Neftenbach	Schlieren	Winterthur
Dänikon	Herrliberg	Niederglatt	Seegräben	Zell
Dättlikon	Hettlingen	Niederhasli	Seuzach	Zollikon
Dielsdorf	Hinwil	Niederweningen	Stadel	Zumikon
Dietikon	Hochfelden	Oberengstringen	Stäfa	Zürich
Dinhard	Hombrechtikon	Obergлатt	Stallikon	
Dorf	Horgen	Oberrieden	Stammheim	
Dübendorf	Höri	Oberweningen	Steinmaur	

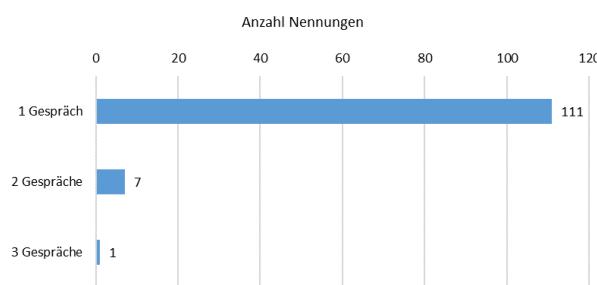
I.II Beratungsgespräche vor Beginn des Einbürgerungsprozesses

Abbildung 27 Wie findet das Beratungsgespräch statt?



I.III Gespräche während des Einbürgerungsprozesses

Abbildung 28 Wie viele Gespräche werden seitens der Gemeinde mit den Einbürgerungswilligen geführt?



Weitere Abbildungen und Auswertungen: Gespräche während des Einbürgerungsprozesses

Abbildung 29 Wie viele Personen sind seitens der Gemeinde bei dem Gespräch/den Gesprächen anwesend?

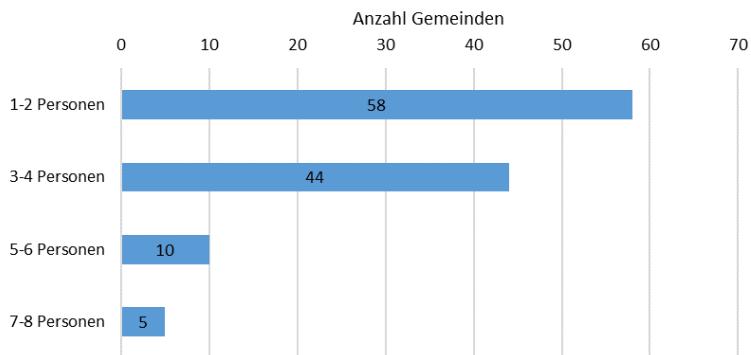


Abbildung 30 Wo finden die Gespräche statt?

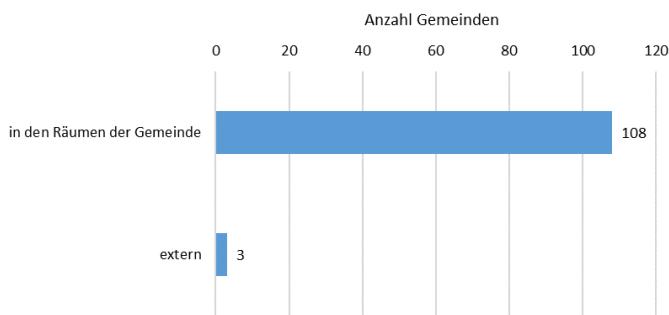
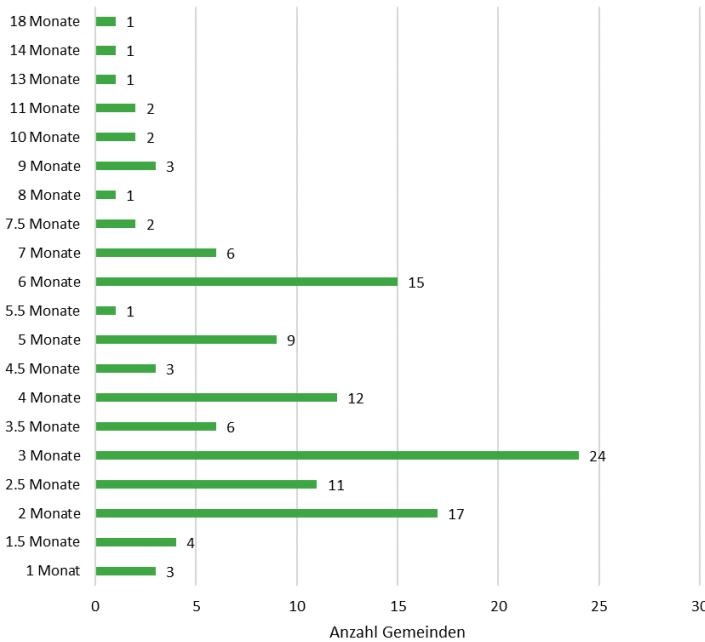


Abbildung 31 Dauer der Gesuchsbearbeitung (detailliert)



Weitere Abbildungen und Auswertungen: Gespräche während des Einbürgerungsprozesses

Tabelle 6 Gemeindeliste mit Stellenprozent, Anzahl Einbürgerungsgesuchen und Stellenprozent pro Gesuch

Gemeinde	F12. Wie viele Stellenprozent von Verwaltungsmitarbeitenden werden gesamthaft für das Fachgebiet eingesetzt. (Bitte geben Sie die Anzahl Stellenprozente an.)			Gemeinde	Verwaltungsmitarbeitende werden gesamthaft für das Fachgebiet Einbürgerungen eingesetzt. Bitte geben Sie die Anzahl Stellenprozente an.)		
	Anzahl Einbürgerungen 2021 (GAZ Daten)	Anzahl Einbürgerungsgesuche 2021 (GAZ Daten)	Anzahl Stellenprozent pro Gesuch		Anzahl Einbürgerungen 2021 (GAZ Daten)	Anzahl Einbürgerungsgesuche 2021 (GAZ Daten)	Anzahl Stellenprozent pro Gesuch
Adlikon	5	1	5.00 Lüfingen		10	4	2.50
Adliswil	40	102	0.39 Maschwanden		5	0	5.00
Aegst a. A.	2	8	0.25 Maur		25	34	0.74
Aesch	10	4	2.50 Mellingen		50	75	0.67
Affoltern a. A.	30	37	0.81 Mettmenstetten		10	11	0.91
Altikon	5	0	5.00 Mönchaltorf		5	2	2.50
Bachenbülach	10	6	1.67 Neerach		10	4	2.50
Bäretswil	5	9	0.56 Neftenbach		10	8	1.25
Bassersdorf	40	33	1.21 Niederglatt		10	11	0.91
Bauma	2.5	6	0.42 Niederhasli		20	43	0.47
Birmensdorf	15	25	0.60 Niederweningen		10	6	1.67
Bonstetten	10	16	0.63 Oberengstringen	k.A.	25	0.00	
Boppelsen	5	3	1.67 Oberglatt		20	29	0.69
Brütten	1	0	1.00 Oberrieden		20	14	1.43
Bubikon	20	8	2.50 Oberweningen		10	3	3.33
Buchs	k.A.	20	0.00 Oftwil		15	13	1.15
Bülach	30	95	0.32 Obersiggenthal an der Limmat		20	11	1.82
Dachsen	5	1	5.00 Opfikon		100	121	0.83
Dägerlen	1	2	0.50 Ossingen		2	0	2.00
Dällikon	50	11	4.55 Oetlingen		5	10	0.50
Dänikon	10	4	2.50 Ottenbach		5	5	1.00
Dättlikon	10	1	10.00 Pfäffikon		10	18	0.56
Diedorf	k.A.	18	0.00 Pfungen		20	13	1.54
Dietikon	140	153	0.92 Rafz		20	11	1.82
Dinhard	3	0	3.00 Regensdorf		150	100	1.50
Dorf	k.A.	0	Rheinau		20	4	5.00
Dübendorf	60	136	0.44 Richterswil		40	52	0.77
Dürnten	20	17	1.18 Rickenbach		5	3	1.67
Egg	15	26	0.58 Rorbas		2.5	12	0.21
Eglisau	5	19	0.26 Rümlang		30	37	0.81
Elgg	20	17	1.18 Rüschlikon		100	43	2.33
Ellikon a.d.Th.	k.A.	1	0.00 Rüti		25	39	0.64
Embrach	30	30	1.00 Schalt		5	0	5.00
Fehraltorf	5	18	0.28 Schlieren		65	107	0.61
Feuerthalen	5	5	1.00 Seegraben		5	0	5.00
Fischenthal	5	3	1.67 Seuzach		10	12	0.83
Flaach	5	1	5.00 Stadel		10	2	5.00
Flurlingen	5	3	1.67 Stäfa	k.A.	45	0.00	
Freienstein-Teufen	5	1	5.00 Stallikon		5	11	0.45
Gebenstorf	20	19	1.05 Steinheim		5	0	5.00
Glattfelden	10	18	0.56 Steinmaur		13	14	0.93
Gossau	15	11	1.36 Thalwil		10	71	0.14
Grüningen	2	10	0.20 Turbenthal		5	11	0.45
Hagenbuch	10	3	3.33 Uetikon a.S.		10	22	0.45
Hausen a. A.	20	10	2.00 Utikon		10	20	0.50
Hedingen	60	12	5.00 Unterengstringen		5	23	0.22
Henggart	5	1	5.00 Urdorf		20	31	0.65
Herrliberg	20	31	0.65 Uster		70	89	0.79
Hettlingen*	170	6	k.A. Volken		1	0	1.00
Hinwil	30	18	1.67 Volketswil	k.A.	60	0.00	
Hochfelden	2	1	2.00 Wädenswil		30	104	0.29
Hombrechtikon	10	29	0.34 Walt	k.A.	22	0.00	
Horgen	k.A.	103	0.00 Wallisellen		20	76	0.26
Höri	7	7	1.00 Weinigen		10	24	0.42
Humlikon	1	0	1.00 Weisslingen*		190	5	k.A.
Hüttenikon	5	0	5.00 Wetlikon		30	80	0.38
Kappel a. A.	5	6	0.83 Wiesendangen		10	9	1.11
Kilchberg	20	58	0.34 Will		5	3	1.67
Kleinandelfingen	10	3	3.33 Willa		3	2	1.50
Kloten	60	79	0.76 Winterthur		5	5	1.00
Knonau	10	8	1.25 Winterthur		120	385	0.31
Köniz	60	84	0.71 Zell		15	15	1.00
Langnau a. A.	30	17	1.76 Zollikon		50	57	0.88
Laufen-Uhwiesen	0	2	k.A. Zumikon		25	25	1.00
Lindau	20	18	1.11 Zürich		520	2169	0.24

II Bemerkungen im Wortlaut

II.I Wo sehen Sie im Einbürgerungsprozess Ihrer Gemeinde Vorteile?

Einbürgerungsprozess funktioniert effizient

- 4 Abklärungen betreffend Tests etc. machen wir immer schon zu Beginn des Prozesses.
- 5 Damit ein Gesuch schneller behandelt werden kann, erachte ich es als Vorteil, dass die Prüfung der Grundkenntnisse vor der Antragstellung absolviert werden muss.
- 6 Dass die Gesuchstellenden den GKT sowie KDE vor dem Einreichen des Einbürgerungsgesuchs absolvieren müssen. So entstehen keine Verfahrenskosten, wenn die Personen diese Tests nicht bestehen und dann auch keine Lust haben, diese zu wiederholen. In der Vergangenheit nach altem Recht, hatten wir einige Bewerber, die aufgrund der nicht bestandenen Tests das Einbürgerungsgesuch zurückgezogen haben und die Abschreibungsgebühren bezahlen mussten.
- 7 Seit Anfang 2022 müssen Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller (sofern nötig) allfällige Testnachweise (Deutschtest/Grundkenntnistest) vor Einreichung des Einbürgerungsgesuches erlangen. So erhält die Gemeinde neu grossmehrheitlich vollständige Gesuche, die zügig bearbeitet werden können.
- 8 Die Abwicklung ist rasch und effizient. Gemäss Aussagen der Bürgerrechtsbewerber fühlen sie sich kompetent und gut betreut.
- 9 schneller interner Prozess
- 10 Bei uns wird alles sehr unkompliziert gehalten und da wir nicht enorm viele Einbürgerungsgesuche haben, können wir diese i.d.R. auch rascher bearbeiten.
- 11 Die Gesuche werden schnell behandelt und die Gesuchsteller sind zufrieden.
- 12 Die Gesuche werden sofort bearbeitet und nicht liegen gelassen, wenn es alle Umstände zulassen (Prüfungen Bewerber etc.)
- 13 Die Gesuchunterlagen werden direkt nach dem Eingang bearbeitet und rasch möglichst überprüft, ob noch ein Deutsch- oder Staatskundetest notwendig ist. Ist alles vollständig, wird gleich ein Termin für das Gespräch mit dem Gemeinderat gesucht, damit das Gesuch rasch möglichst wieder dem GAZ zugestellt werden kann. Wir versuchen den Prozess möglichst effizient und genau durchzuführen und die Behandlungszeit für den Bürger verringern.
- 14 Effiziente, schlanke Erledigung. Sofern alle Unterlagen vorliegen.
- 15 einfach, effizient, pragmatisch
- 16 Eingehende Gesuche werden sofort verarbeitet und der Stand regelmässig kontrolliert. Gesuche bleiben nicht unnötig unbearbeitet. Wir versuchen die Gesuche so rasch wie möglich zu verarbeiten und ans Gemeindeamt zu retournieren.
- 17 Grundsätzlich soll der Prozess so einfach wie möglich gehandhabt werden.
- 18 In der Bearbeitung der Gesuche. Diese werden so schnell wie möglich behandelt und entsprechend an das GAZ weitergeleitet. Dies kann daran liegen, dass wir nicht viele Gesuche haben. Zudem werden Bewerber/innen welche den Grundkenntnistest beim ersten Mal nicht bestehen, nochmals zu einem zweiten Gespräch eingeladen.
- 19 Mit der neuen Gemeindeordnung müssen die Einbürgerungsgesuche nicht mehr der Gemeindeversammlung unterbreitet werden. Somit können die Gesuche effizienter bearbeitet und an das Gemeindeamt weitergeleitet werden.
- 20 Prüfungsergebnisse werden vor Gesuchseinreichung verlangt (nicht gesetzlich verpflichtend möglich aber wir erklären den Bewerbernden den Vorteil davon). Klare Regelung mit wem Einbürgerungsgespräche geführt werden. Behörden werden nicht in Prozess miteinbezogen, sie entscheiden dann aufgrund der Vorarbeit der Verwaltungsangestellten -> verschnellert Prozess massiv und verhindert Fehlentscheidungen aufgrund mangelndem Wissen seitens Behörde.
- 21 Rasche Bearbeitungszeit.

Bemerkungen im Wortlaut: Wo sehen Sie im Einbürgerungsprozess Ihrer Gemeinde Vorteile?

- 22 Schlanke Abläufe und Strukturen
- 23 Strukturierte und effiziente Abläufe
- 24 Übersichtliche Pendenzliste und sehr gute Dokumentation, Springerin arbeitet Altlasten so gut wie möglich bis Mitte Juli auf
- 25 Unsere Gesuche werden durch zwei Personen geprüft.
- 26 Viel Erfahrung in der Bearbeitung von Spezialfällen gemäss § 18 KBÜV und bei der Überprüfung der Grundkenntnisse und der Integration im Allgemeinen.
- 27 Vorneweg, wir haben nur etwa ein bis zwei Einbürgerungen im Jahr. Der Prozess wurde nun um einiges beschleunigt, da mit der neuen Gemeindeordnung der Gemeinderat über die Einbürgerung entscheidet und nicht mehr die Gemeindeversammlung.
- 28 Wir behandeln die Einbürgerungsgesuche so schnell wie möglich, gute Beratung für die Personen. Wir sind aus meiner Sicht ziemlich rasch mit der Bearbeitung der Gesuche. Vorausgesetzt, die Abteilung ist personell voll besetzt.
- 29 Wir triagieren die Eingänge nach Schwierigkeitsgrad des Gesuchs. Somit haben Personen, die entweder einen Anspruch geltend machen können oder keine Tests und kein Gespräch absolvieren müssen, einen Vorteil bei der Dauer des Prozesses auf Gemeindeebene.
- 30 Seit 01.01.2022 gilt bei uns die neue Gemeindeordnung. Neu zuständig für Erteilung des Gemeindebügerrechts ist der Gemeinderat. Der Prozess hat sich somit sehr verkürzt, da der Gemeinderat alle zwei Wochen tagt und Beschlüsse schneller gefasst werden können.

Standardisierte Verfahren/Prozesse

- 31 Durchführung kantonaler Test auf der Gemeindeverwaltung.
- 32 Vorteil: Sehr bürgernah. Im Gespräch lernen die Bewerber auch Behördenmitglieder kennen, was sie schätzen. Die Integration kann geprüft werden und der Grundkenntnistest findet bei uns mit Fragekarten statt, was sich sehr bewährt hat.
- 33 Vorteilhaft ist meiner Meinung nach die externen Prüfungen bei der WBK (Deutsch und Staatskunde) Die Prüfungen werden extern und professionell durchgeführt. So gibt es klare Punktzahlen, welche für alle Kandidaten gleich sind. Es gibt kein Spielraum bei den Fragen und das Verwaltungspersonal muss nichts bewerten.
- 34 Wir führen bereits seit über 10 Jahren einen schriftlichen Grundkenntnistest durch, dieser hat sich bewährt. Es ist jedoch super, dass jetzt ein Kantonaler Test vorhanden ist.

Digitalisierung

- 35 schneller interner Prozess, digitale Ablage
- 36 Der Einbürgerungsprozess wurde soweit möglich optimiert, vereinfacht und digitalisiert. Seit Anfang 2022 müssen Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller (sofern nötig) allfällige Testnachweise (Deutschtest / Grundkenntnistest) vor Einreichung des Einbürgerungsgesuches erlangen. So erhält die Gemeinde neu grossmehrheitlich vollständige Gesuche, die zügig bearbeitet werden können.
- 37 Mit der eEinbürgerung erhoffen wir uns mehr Vorteile durch die Digitalisierung der einzelnen Schritte.
- 38 Übersichtliche Pendenzliste und sehr gute Dokumentation, Springerin arbeitet Altlasten so gut wie möglich bis Mitte Juli auf

Umfassende Information der Gesuchstellenden verhindert unnötige Leerläufe, Kosten und Aufwand

- 39 Beim persönlichen Gespräch werden Unsicherheiten geklärt und ev. unnötige Ausgaben vermieden, aufgrund der eventuell mangelnden Ausdrucksweise wird darauf hingewiesen, mit dem Deutschtest zu beginnen, bevor andere Formulare und Bestätigungen eingeholt werden.
- 40 Die ausführliche Beratung und die damit verbundene Erklärung der Unterlagen verschafft uns einen Vorteil, indem die Dossiers bei Gesucheinreichung meist vollständig sind und wir

keine Zeit verlieren, um Unterlagen nachzu fordern. Zudem werden die Behördenmitglieder weniger mit den Einbürgerungsgesprächen belastet, wenn diese gesammelt 3 - 5 Mal im Jahr am selben Vormittag durchgeführt werden.

- 41 Beratung am Schalter, telefonische/schriftliche, individuelle Auskünfte
- 42 Beratung vor Gesuchseinreichung. Zudem prüfen wir die Unterlagen, bevor der Gesuchsteller die Unterlagen dem Kanton zustellt.
- 43 Bürgernahe, wertschätzende und äusserst respektvolle persönliche Gespräche auf Augenhöhe.
- 44 Da wir einen Einbürgerungsausschuss haben, können wir alle Gesuchsteller persönlich näher kennenlernen und offene Fragen von beiden Seiten (Gesuchsteller/Behörde) beantworten.
- 45 Das persönliche Gespräch wird immer sehr geschätzt. Vor allem das kennenlernen eines Behördenmitgliedes wird oft erwähnt.
- 46 Wir haben eine kompetente Beratung und so ist eine speditive Bearbeitung der Gesuche sichergestellt.
- 47 Die Abwicklung ist rasch und effizient. Gemäss Aussagen der Bürgerrechtsbewerber fühlen sie sich kompetent und gut betreut. Sie schätzen den persönlichen Kontakt.
- 48 Die ausführliche Beratung der Kandidaten bei der Abgabe der Unterlagen wird von den Einwohnern geschätzt und führt dazu, dass im Verlaufe des Verfahrens weniger Rückfragen folgen.
- 49 Die Gesuchstellenden werden bei Beginn, d.h. bevor sie ein Gesuch einreichen umfassend informiert. Auch während des ganzen Einbürgerungsprozesses können sie sich mit ihren Anliegen und Fragen an uns wenden.
- 50 Die persönliche Beratung vor der Gesuchseinreichung ermöglicht es, für beide Seiten allfällige Schwierigkeiten schon früh festzustellen. Zudem ist die Qualität der eingereichten Unterlagen gut.
- 51 Die Standortbestimmungen Deutsch und Grundkenntnisse werden von der grossen Mehrheit der bewerbenden Personen dank der Vorinformation im ersten Anlauf bestanden (von rund 70 Gesuchen sind es jährlich nur etwa 5 Personen, die eine Prüfung wiederholen müssen).
- 52 Einbürgerungsgespräche laufen in der Regel sehr positiv und angenehm ab.
- 53 Gespräche mit allen Bürgerrechtsbewerbern, dient dem Kennenlernen.
- 54 Gute und klar aufgebaute Einbürgerungsbroschüre, in welcher der Ablauf den Gesuchstellenden erläutert wird.
- 55 In der Bearbeitung der Gesuche. Diese werden so schnell wie möglich behandelt und entsprechend an das GAZ weitergeleitet. Dies kann daran liegen, dass wir nicht viele Gesuche haben. Zudem werden Bewerber/innen welche den Grundkenntnistest beim ersten Mal nicht bestehen, nochmals zu einem zweiten Gespräch eingeladen.
- 56 In die Beratung wird viel Zeit investiert. Die Einbürgerungswilligen fühlen sich gut aufgehoben.
- 57 In der Beratung, Dienstleistung und Bereitstellung von individuellen Dienstleistungen.
- 58 Vorteil: Sehr bürgernah. Im Gespräch lernen die Bewerber auch Behördenmitglieder kennen, was sie schätzen. Die Integration kann geprüft werden und der Grundkenntnistest findet bei uns mit Fragekarten statt, was sich sehr bewährt hat.
- 59 persönliche Beratung, eine Person betreut ein Einbürgerungsgesuch von Anfang bis Ende - Fall bekannt
- 60 Persönliche Beratung und Abklärung im Vorfeld. So kann in vielen Fällen verhindert werden, dass ein Gesuch eingereicht und später abgelehnt wird.
- 61 Persönlicher Kontakt

Bemerkungen im Wortlaut: Wo sehen Sie im Einbürgerungsprozess Ihrer Gemeinde Vorteile?

- 62 Persönlicher Kontakt mit der Einwohnerschaft - im Dorf kennt man sich noch. Die Beurteilung der Integration in unsere Gesellschaft ist somit einfacher vorzunehmen.
- 63 Wir behandeln die Einbürgerungsgesuche so schnell wie möglich, gute Beratung für die Personen
- 64 Wir beraten unsere Bewerberinnen und Bewerber beim Erstgespräch umsichtig und führen mit unserem Vorgehen durch den Prozess. Wir versuchen unnötige Kosten zu vermeiden.
- 65 Wir bieten Vorberatungen an, in welchen wir mit den Interessierten das ganze Verfahren anschauen und die notwendigen Unterlagen für das Gesuch besprechen. Bei Fragen stehen wir den Interessierten oder Bewerber gerne zur Verfügung. Die Bewerber können uns auch bevor sie das Gesuch dem Gemeindeamt einreichen, vorbeibringen und wir prüfen, ob sie alle nötigen Unterlagen für das Gesuch beigelegt haben.
- 66 Wir führen mit jedem Gesuchsteller/jeder Gesuchstellerin ein persönliches Gespräch, um so die Integration in der Gemeinde zu überprüfen. Die Gesuchstellenden werden laufend von unserer Abteilung über den Stand des Einbürgerungsprozesses informiert.

Bürgernähe/Kleinheit

- 67 Die Nähe zu den Einwohnern
- 68 Entspricht dem Charakter einer kleineren, ländlichen Gemeinde
- 69 Kleine Gemeinde, persönlich.
- 70 Kurze Wege
- 71 Meistens sind die Einbürgerungsbewerber persönlich bekannt, was eine Beurteilung über die Integration erleichtert.
- 72 Vorteil: Sehr bürgernah. Im Gespräch lernen die Bewerber auch Behördenmitglieder kennen, was sie schätzen. Die Integration kann geprüft werden und der Grundkenntnissetest findet bei uns mit Fragekarten statt, was sich sehr bewährt hat.
- 73 Nahe ein der Bevölkerung, da kleines Dorf / Kennenlernen kann individuell gestaltet werden
- 74 Persönlicher Kontakt mit der Einwohnerschaft - im Dorf kennt man sich noch. Die Beurteilung der Integration in unsere Gesellschaft ist somit einfacher vorzunehmen.
- 75 Wir kennen die meisten Personen bereits persönlich. Die Nähe zur Bevölkerung ist ein Vorteil bei der Beurteilung.
- 76 Wir lernen die gesuchstellenden Einwohner kennen.

Weitere Nennungen

- 77 Für die Standortbestimmungen Deutsch und Gesellschaft haben alle Bewerbenden die gleichen Voraussetzungen.
- 78 Ich denke es ist von Vorteil, dass der Gemeinderat über die Einbürgerung entscheidet. Durch die regelmässigen Gemeinderatssitzungen hat man immer wieder die Möglichkeit, Gesuche zu traktandieren. Da bei uns auch in den Gesprächen keine Behördenmitglieder dabei sind, ist es jeweils einfacher, einen Termin zu finden.
- 79 Übersichtliche Pendenzliste und sehr gute Dokumentation, Springerin arbeitet Altlasten so gut wie möglich bis Mitte Juli auf.
- 80 Viel Erfahrung in der Bearbeitung von Spezialfällen gemäss § 18 KBÜV und bei der Überprüfung der Grundkenntnisse und der Integration im Allgemeinen.
- 81 Wir haben nur wenige Gesuche und müssen die Informationen immer neu einholen. Dadurch sind wir zwar nicht geübt, aber immer auf dem aktuellen Stand.

II.II Wo sehen Sie im Einbürgerungsprozess Ihrer Gemeinde Nachteile oder was könnte Ihrer Meinung nach verbessert werden?

Einbürgerungsprozess könnte effizienter sein.

- 82 Bei Personen mit Rechtsanspruch könnte der Prozess weiter beschleunigt werden, indem aufs Gespräch verzichtet würde.
- 83 Gespräche könnten durch Verwaltungspersonal geführt oder ganz weggelassen werden (bei eindeutigen Fällen).
- 84 Anzahl der Sitzungen könnten durch Reduzierung der Einladungen und der Anzahl der teilnehmenden Gemeinderäte vermindert werden, führt zu Ressourcen und Kosteneinsparungen.
- 85 Auf Gespräche mit unter 12jährigen Personen mit Aufnahmepflicht könnte verzichtet werden. Das wird mit der neuen kBÜV ja auch so kommen.
- 86 Die Bearbeitungsdauer sollte reduziert werden: Im Moment entstehen durch die zwei persönlichen Gespräche (Stadtrat und Parlament) plus Teilnahme an der Parlamentssitzung viele Schnittstellen. Ausserdem ist das miteinander (Stadtrat, Parlament) ausbaufähig.
- 87 Dadurch, dass jede Person über 12 Jahren (ohne Anspruch) zum Gespräch mit der Exekutive eingeladen wird, dauert der Prozess sehr lange (Termine fix, Behördenmitglieder stark ausgebucht). Die Delegation von Gesprächen mit 'klaren' Fällen (lange in der Schweiz, Nachweise mit Ausbildungen in CH erbracht, Muttersprache Deutsch oder immer in CH-Schule etc.) könnte an Verwaltungsangestellte delegiert werden => Zeitersparnis im Prozess und weniger Aufwand für Exekutive.
- 88 Der Nachteil ist, dass die Gesuchsteller durch die Gemeindeversammlung ins Bürgerrecht aufgenommen werden. Somit haben wir je nach Eingangsdatum des Gesuches eine längere Bearbeitungsdauer.
- 89 Der Stadtrat Bülach als Entscheidungsorgan für Einbürgerungen in Bülach will, dass mit allen Personen ohne Anspruch ein Einbürgerungsgespräch geführt wird. In den allermeisten Fällen schaffen diese Gespräche keinen grossen Mehrwert, weil die Gesuchsteller bestens integriert und wenn nötig alle Prüfungen (Deutsch / Grundkenntnisse) für die Einbürgerung bestanden haben. Nur um die Bewerbenden kennenzulernen ist der Verwaltungsaufwand für die Vor- und Nachbearbeitung der Gespräche viel zu hoch. Ich würde es begrüssen, wenn nur Bewerbende zum Gespräch eingeladen werden, die bei der Aktenprüfung auffällig waren (z.B. Betreibungen / offene Steuerschulden etc.)
- 90 Die Bewerber für die ordentliche Einbürgerung werden zu einem Kennenlernen mit dem gesamten Gemeinderat eingeladen. Dies könnte angepasst werden und in einem kleineren Kreis, z.B. Gemeindeschreiber und Gemeindepräsident, durchgeführt werden.
- 91 Die Einbürgerungsgespräche werden auf Wunsch der Behörde immer durchgeführt. Seitens Verwaltung könnte man dies aufgrund Grundkenntnistest, Alter und Voraussetzungen je nach dem auslassen.
- 92 Einbürgerungsentscheid durch Legislative, max. 4 x pro Jahr, mind. 2 x pro Jahr, Prozess wird dadurch verlangsamt.
- 93 Eventuell der Zeitpunkt für KDE, Grundkenntnistest früher, d.h. gleichzeitig mit der Gesuchseinreichung.
- 94 Eventuell die Anzahl Sitzungen situativ erhöhen, die Einbürgerungsgesuche werden nur von einer Person bearbeitet (Sachbearbeitung)
- 95 Genehmigung durch Gemeindeversammlung ist nachteilig.
- 96 Komplizierter Einbürgerungsprozess mit der Bürgerrechtskommission und dem Gemeinderat.
- 97 Es sind mehrere Stellen beim Einbürgerungsprozess involviert, daher ist es auch schwierig zu sagen, wieviel Stellenprozent wir dafür benötigen.
- 98 Je nach Anzahl Sitzung dauert der Prozess länger.

Bemerkungen im Wortlaut: Wo sehen Sie im Einbürgerungsprozess Ihrer Gemeinde Nachteile oder was könnte Ihrer Meinung nach verbessert werden?

- 99 Nicht in jedem Fall sind Gespräche mit 3 Personen seitens Gemeinde notwendig.
- 100 Potenzial: Durch das Einfordern von KDE/GKT gleichzeitig mit den Gesuchunterlagen könnte der Einbürgerungsprozess in der Gemeinde verkürzt werden.
- 101 Gewisse Vorlagen und Abläufe könnten noch optimiert werden. Zudem ist es nicht immer ganz einfach, wenn das ganze Gebiet bei einer Person ist. Dies kann Vor- und Nachteile haben.
- 102 Terminfindungen mit Behördenmitgliedern für die Einbürgerungsgespräche.
- 103 Unsicher, ob die Prüfung der Kriterien mit den Mitberichten ausreicht. Möchte unbedingt die Checkliste für Gemeinde einführen und den Einbürgerungsprozess gemäss dieser handhaben.
- 104 Wenn die Verwaltung die Einbürgerungsgespräche selber führen dürfte, könnten diese öfters stattfinden und der Antrag an den Gemeinderat würde schneller erfolgen. Dadurch würde sich die Bearbeitungszeit von Eingang bei der Gemeinde bis Retournierung an Kanton verkürzt werden.
- 105 Wir haben noch immer einen Einbürgerungsausschuss, welcher zusammen das Gespräch führt und dann einen Antrag an den Gemeinderat stellt. Dies ist recht zeitaufwändig (z. B. Terminfindung, nicht sattelfeste Fachkenntnisse, etc.).
- 106 Wir konnten neu den Einbürgerungsausschuss abschaffen, was für uns eine grosse Zeitsparnis ist. Ebenfalls planen wir mit einer neuen Firma unsere Standortbestimmungen um den Prozess besser zu gestalten. Ansonsten haben wir eigentlich keine Verbesserungen mehr.
- 107 Würde der Gemeinderat über Einbürgerungsgesuche entscheiden, wären wir viel effizienter. Da dies aber ein politischer Entscheid ist, kann er erst in 4 Jahren wieder geändert werden. Dies ist durchaus ein Thema, die Gemeindeordnung entsprechend anzupassen.

Verfahren/Prozess sollen standardisiert werden

- 108 Abschaffung der gemeindefeindlichen Fragebogen zum GKT
- 109 Auslagerung des GKT ist noch pendent
- 110 Objektivität GKT (dieser Test wird mündlich, während des Gesprächs durchgeführt) ist nicht gegeben.
- 111 Bis anhin wurde die Integration und der GKT in einem Gespräch mit der Bürgerkommission geführt. Ab Oktober werden die GKT's bei SAL durchgeführt. Bin froh, dass wir diesen Schritt nun auch geschafft haben.
- 112 Einbürgerungsgespräche vereinheitlichen. Fragekatalog für Behördenmitglieder erstellen.
- 113 Ich freue mich, wenn wir zusammen mit unserem externen Anbieter auf den GKT umstellen könnten.
- 114 Meine Meinung ist, dass der GKT extern gegeben werden soll aufgrund der Fairness und dass alle Bewerbenden exakt die gleiche Ausgangslage haben.
- 115 Momentan haben wir den kantonalen GKT noch nicht im Einsatz. Vermutlich werden wir jedoch für die Vereinheitlichung des Prozesses auf diesen umsteigen.
- 116 Potenzial: Durch das Einfordern von KDE/ GKT mit den Gesuchunterlagen könnte der Einbürgerungsprozess in der Gemeinde verkürzt werden.
- 117 Unsere Gemeinde hat die Grundkenntnistests bisher selbst durchgeführt. Per August werden wir dies auslagern und den kantonalen GKT verwenden. Da wir die Tests mündlich durchgeführt haben, war es in Einzelfällen schwierig, zu beurteilen, ob die Person bestanden hat oder nicht.
- 118 Unsicher, ob die Prüfung der Kriterien mit den Mitberichten ausreicht. Möchte unbedingt die Checkliste für Gemeinde einführen und den Einbürgerungsprozess gemäss dieser handhaben. Wir zeitnah umgesetzt!

Digitalisierung muss verbessert werden

- 119 Akteureinsicht für die Gemeinderatsmitglieder vor den Gesprächen erfolgt bisher in Papierform, sollte in Zukunft digital erfolgen (wird vermutlich im Rahmen von eEinbürgerungen initiiert).
- 120 Es könnte alles elektronisch erfolgen, ab 1.1.2023 wird es soweit sein.
- 121 Grundsätzlich sehen wir keine Nachteile. Dass die Verfahren elektronisch abgehandelt werden können, ist ja bereits in Vorbereitung und wird bald eingeführt. So werden auch die Dossiers in Papierform massiv reduziert werden können.
- 122 Optimierung betreffend Digitalisierung (ist in Arbeit)
- 123 Wir möchten in nächster Zeit den Arbeitsprozess über die Einbürgerung digital erstellen (Arbeitsflussdiagramm mit Aufgabenerstellung).

Bessere Information der Gesuchstellenden

- 124 Die Information auf der Webseite kann verbessert werden. Momentan wird der Fokus noch auf die persönliche Beratung am Schalter oder Telefon gelegt.
- 125 Es ist nicht ausdrücklich geregelt, ob der Deutschtest/GKT vor oder während unserer Bearbeitungszeit gemacht werden müssen. Oft wissend die Personen am Schalter nicht genau, welche schulischen Abschlüsse sie haben, weshalb eine verbindliche Beratung schier unmöglich ist und dies dann erst nach Vorliegen aller Unterlagen geprüft werden kann.
- 126 Ich möchte für die Bewerber/innen diverse Merkblätter mit den wichtigsten Informationen zusammenstellen. So können sich die gesuchstellenden Personen selbstständig informieren.
- 127 Am Schalter, Telefon etc. inhaltlich noch besser beraten.

Wir benötigen mehr Ressourcen

- 128 Mehr Stellenprozent für die Bearbeitung der Einbürgerungen zur Verfügung stellen, sodass diese schneller bearbeitet werden können.
- 129 Wir sind nicht immer anwesend, da Teilzeitmitarbeitende 60%.
- 130 Schnellere Bearbeitung der Gesuche wäre immer wünschenswert, bedarf aber mehr Stellenprozente. Stellenprozent erhöhen
- 131 Viele Altlasten, die aufgearbeitet werden müssen und leider zu wenig Ressourcen. Eine Person ist zuständig, sie ist zwar zu 100% angestellt, jedoch sind die Einbürgerungen nur eine ihrer Aufgaben (gemäss Stellenbeschrieb). Es können ca. 20% für Einbürgerungen aufgewendet werden, das ist zu wenig.
- 132 Die Belastung ist verhältnismässig hoch, da nicht besondere Stellenprozente für dieses Verfahren ausgeschieden sind. Der Aufwand dürfte mit der fortschreitenden Digitalisierung eher höher werden.

Weitere Nennungen

- 133 Aufgrund der geringen Anzahl Gesuche fehlt die Erfahrung in der Verwaltung und Behörde.
- 134 Da wir nur alle paar Jahre Einbürgerungen zu behandeln haben, muss man sich in den Prozess jedes Mal neu einarbeiten, oft haben Formulare und Grundlage und Abläufe in der Zwischenzeit wieder geändert.
- 135 Da wir wenige Gesuche und viel Wechsel beim Verwaltungspersonal haben, fehlt es leider an Routine.
- 136 Kleine Gemeinde, der Einbürgerungsprozess ist zu persönlich.
- 137 Nur selten Einbürgerungsgesuche (teilweise auch über Jahre keine), daher haben wir keine Routine
- 138 Wenig Gesuche, daher wenig Praxiserfahrung
- 139 Zu wenige Routine, da nur wenige Gesuche

Bemerkungen im Wortlaut: Welche Prozessänderungen sind im Hinblick auf das neue, kantonale Bürgerrechtsgesetz bei Ihnen in der Gemeinde geplant?

II.III Welche Prozessänderungen sind im Hinblick auf das neue, kantonale Bürgerrechtsgesetz bei Ihnen in der Gemeinde geplant?

Umstellung auf den kantonalen Grundkenntnistest

- 140 Grundkenntnistest extern geben.
- 141 Durchführung Grundkenntnistest elektronisch
- 142 Umsetzung Kantonaler Grundkenntnistest
- 143 Ab Juli 2023 muss der Kantonale GKT durchgeführt werden.
- 144 Kantonaler GKT und kein eigener mehr
- 145 Wir werden auf den Kantonalen Grundkenntnistest umstellen
- 146 Grundkenntnistest des Kantons wird übernommen (Anmeldeverfahren läuft)
- 147 Neue Leistungsvereinbarung mit akrotea.ch als Ausführende des GKT ab 01.01.2023.
- 148 Angebot Grundkenntnistest
- 149 Grundkenntnistest
- 150 Der kantonale Test wird übernommen
- 151 Betreffend GKT wird noch diskutiert, in welcher Form dieser in Zukunft aussehen soll
- 152 Keine Fragen mehr über unsere Gemeinde am GKT
- 153 Wir werden den Grundkenntnistest vom GAZ übernehmen.
- 154 Einführung Kantonaler GKT
- 155 Prüfung Kantonaler GKT
- 156 Einführung Kantonaler GKT, da bei uns der Test mündlich stattfindet.
- 157 Kantonaler GKT
- 158 Einführung Kantonaler GKT.
- 159 Auslagerung der GKT. Die Grundkenntnisse werden dann nicht mehr mündlich innerhalb der Gespräche geprüft.
- 160 Allenfalls Anwendung der kantonalen GKT mit Auslagerung an externe Institution.
- 161 Einführung Kantonaler Grundkenntnistest.

Digitalisierung/eEinbürgerungen

- 162 Verbesserung / Änderungen im CMISystem
- 163 bis jetzt keine evtl. mehr Digital
- 164 vor allem die Digitalisierung
- 165 Durchführung Grundkenntnistest elektronisch
- 166 Elektronische Abwicklung des Einbürgerungsverfahrens
- 167 Anpassung der Beratungsgespräche hinsichtlich der Möglichkeit zum OnlineAntrag.
- 168 Zudem werden wir die Website anpassen, mit den neuen Informationen über die onlineEinreichung
- 169 Einsatz Fachapplikation Einbürgerungen
- 170 Sollte eEinbürgerungen kommen, werden wir prüfen müssen, wie wir unser Beratungsangebot anpassen.
- 171 Angebot Grundkenntnistest, Einführung digitaler Einbürgerungsprozess
- 172 Eine vermehrte digitale Abwicklung.
- 173 Da wir gerade das Gever einführen ist geplant, die Prozessabläufe mehr zu digitalisieren. Zudem möchten wir diese Gelegenheit auch nutzen, unsere Prozessabläufe im Allgemeinen zu vereinfachen.
- 174 Wir freuen uns auf die eEinbürgerungslösung.
- 175 Die Gesuchsteller auf die Möglichkeit hinzuweisen, das Gesuch elektronisch zu stellen.

Statistisches Amt des Kantons Zürich: Kommunale Einbürgerungsprozesse

- 176 Gebühreneinzug durch Kanton. Eventuell Aktualisierung Homepage.
- 177 Hinweis auf die elektronische Erfassung.

Anpassung der Gebührenordnung

- 178 Gebühreneinzug durch Kanton. Eventuell Aktualisierung Homepage.
- 179 Grundkenntnistest, Anpassung Gebührenordnung
- 180 Verrechnung Gebühren entfällt

Anpassung Ablauf Gespräche

- 181 Auslagerung Grundkenntnistest + neu Verwendung kantonaler Test, Bewerber/innen zum Einbürgerungsgespräch einladen (ohne KGT), Anpassung Gebührentarif
- 182 Aktuell offen ist die Frage, in welchem Umfang und mit wem künftig noch Einbürgerungsgespräche geführt werden. Diesbezüglich wird der Stadtrat Bülach, der communal zuständig für die Einbürgerungentscheide ist, einen Entscheid fallen müssen.
- 183 Der kantonale Test wird übernommen und die Gespräche werden angepasst.
- 184 Nur noch Integrationsgespräch/Kennenlerngespräche
- 185 Wir werden den Grundkenntnistest vom GAZ übernehmen. Ob wir zusätzlich ein Einbürgerungsgespräch führen, ist momentan noch unklar.
- 186 Anpassung der Gesprächsvorgaben und Fragebogen zur Befragung

Keine Anpassungen vorgesehen

- 187 Noch nichts Konkretes.
- 188 Momentan sind noch keine konkreten Prozessänderungen geplant, da diese erst zu einem späteren Zeitpunkt geplant werden. Geändert werden muss jedoch sicherlich der Ablauf über die Prüfung der Gesuchsunterlagen (Sprachnachweis, Grundkenntnisse sowie Zahlungsverpflichtungen). Ebenfalls braucht es eine Anpassung der Einbürgerungsgebühren, da unter 20jährige keine Gebühren mehr bezahlen müssen.
- 189 Bei uns gehen (bis jetzt) nur wenige Einbürgerungsgesuche ein. Wir warten die Entwicklung ab und werden uns dann entsprechend anpassen.
- 190 Allenfalls Anpassung aufgrund Wechsel des Prüfungsanbieters sonst aktuell keine Änderungen vorgesehen (kommt evtl. noch)
- 191 Es sind keine Prozessänderungen geplant. Die Grundkenntnisse im Bereich Geografie, Geschichte, Politik und Gesellschaft werden bei uns bereits heute geprüft.
- 192 Noch nicht bekannt
- 193 Noch in Ausarbeitung.
- 194 Noch in Abklärung
- 195 keine
- 196 Das wurde noch nicht im Detail besprochen.
- 197 wir sind unseren Einbürgerungsprozess bereits am Optimieren, ist noch nicht ganz klar wie
- 198 Entscheidungsorgan (in welcher Form leider noch nicht bekannt), Grundkenntnistest (in welcher Form leider noch nicht bekannt), Gebühren (noch nicht bekannt)
- 199 pendent
- 200 Keine konkreten Planungen in Aussicht. Wir hoffen, dass wir alle Änderungen korrekt umsetzen werden. Aber durch die vielen Wechsel der verantwortlichen Personen, ist dies sehr schwierig.
- 201 das ist alles in Abklärung, bis das Gesetz dann wirklich mit allen Änderungen in Kraft tritt.
- 202 Keine grösseren Änderungen geplant

Bemerkungen im Wortlaut: Welche Prozessänderungen sind im Hinblick auf das neue, kantonale Bürgerrechtsgesetz bei Ihnen in der Gemeinde geplant?

- 203 Grundsätzlich sind keine Prozessänderungen geplant. Wir werden voraussichtlich auch weiterhin die Firma WBK in Dübendorf mit der Durchführung der Grundkenntnistests beauftragen.
- 204 Grundsätzlich noch keine konkreten Änderungen. Seitens Behördenwechsels wird der gesamte Ablauf sowieso nochmals neu angeschaut.
- 205 Bisher keine
- 206 noch nicht klar
- 207 Bisher noch keine.
- 208 noch offen, infolge personellen Veränderungen noch nicht angedacht

Weitere Nennungen

- 209 Checkliste für Gemeinden umsetzen für eine einheitliche Handhabung, neue Behördenmitglieder schulen
- 210 weniger Triage, mehr Effizienz dadurch, dass eine mitarbeitende Person von Anfang bis zum Ende für ein Gesuch zuständig bleibt
- 211 Betreffend GKT wird noch diskutiert, in welcher Form dieser in Zukunft aussehen soll, Verrechnung Gebühren entfällt.
- 212 Die Gesuchsteller auf die Möglichkeit hinzuweisen, das Gesuch elektronisch zu stellen.
- 213 Grundkenntnisstest, da bei uns der Test mündlich stattfindet. Checkliste für Gemeinden umsetzen für eine einheitliche Handhabung, neue Behördenmitglieder schulen
- 214 Reduzierung von Einladungen und teilnehmenden Gemeinderäten
- 215 keine, da die Gemeinde Adlikon per 01.01.2023 bei der Gemeinde Andelfingen eingemeindet wird.

III Fragebogen kommunale Einbürgerungsprozesse

Grün = Programmierungshinweise

In diesem Fragebogen geht es mehrheitlich um den Einbürgerungsprozess von Gesuchstellenden «**ohne Anspruch**». Einzelne Frage beziehen sich aber auch auf Gesuche mit Anspruch.

Beratung über den Einbürgerungsprozess

1. Woraus besteht das **Informationsangebot** Ihrer Gemeinde? (Bitte geben Sie alle Angebote an, die in Ihrer Gemeinde angeboten werden) *Mehrfachantworten*

- ₁ Informationen können am Schalter eingeholt werden.
- ₂ Gemeinde bietet eigene Informationsunterlagen (z. B. Flyer, Broschüren) an.
- ₃ Gemeinde hat auf der Website Informationen veröffentlicht.
- ₄ Gemeinde bietet persönliche Beratungen an.
- ₅ Andere Informationsangebote und zwar folgende:

Wenn bei Frage 1 Antwort 4 → 1.1. bis 1.3. einblenden. Sonst weiter zu 2.

1.1. Wie findet die persönliche Beratung statt?

- ₁ Telefonisch
- ₂ Vor Ort

1.2. Wer nimmt die persönlichen Beratungen vor?

- ₁ Verwaltungspersonal (z. B. Mitarbeiter/-in Einwohnerkontrolle, Zivilstandsbeamter/-beamtin)
- ₂ Behördenmitglied (z. B. Mitglied Bürgerrechtskommission, Gemeinderat)
- ₃ Person mit folgender Funktion: _____
- ₄ Die Gemeinde hat die persönliche Beratung ausgelagert.

Bitte geben Sie den Namen des externen Partners an:

1.3. Wie lange dauert die persönliche Beratung durchschnittlich?

_____ Minuten

Fragebogen kommunale Einbürgerungsprozesse: Welche Prozessänderungen sind im Hinblick auf das neue, kantonale Bürgerrechtsgesetz bei Ihnen in der Gemeinde geplant?

Einbürgerungsprozess nach Eingang des Gesuchs bei der Gemeinde

2. Findet bei Gesuchseingang eine Triage statt?

Beispiel: Die Stadt Zürich triagiert die Eingänge nach Schwierigkeitsgrad des Gesuchs. Diejenigen Gesuche, die schnell bearbeitet werden können (ohne Einbürgerungsgespräche, ohne kantonalen Deutschtest, ohne Grundkenntnistest usw.), werden schneller bearbeitet und dem Gemeindeamt zugestellt.

- 1 Ja
- 2 Nein

Wenn bei Frage 2 Antwort 1 → 2.1. einblenden. Sonst weiter zu 3.

2.1. Wie triagiert Ihre Gemeinde die Gesuche?

3. Wird die Zuständigkeit der Gemeinde bei Gesuchseingang überprüft?

- 1 Ja
- 2 Nein

4. Wird die Erfüllung der Wohnsitzfrist(en) durch die Gemeinde nochmals überprüft?

- 1 Ja
- 2 Nein

5. Werden die amtlichen Dokumente während dem Verfahren auf deren Aktualität überprüft?

- 1 Ja
- 2 Nein

Wenn bei Frage 5 Antwort 1 → 5.1. bis und mit 5.2.2. einblenden. Sonst weiter zu 6.

5.1. Zu welchem Zeitpunkt / zu welchen Zeitpunkten wird die Aktualität der amtlichen Dokumente überprüft? (Mehrfachantworten möglich)

- 1 bei Eingang des Gesuchs in der Gemeinde
- 2 vor dem Beschluss zur Erteilung des Gemeindebürgerechts
- 3 Anderer Zeitpunkt:

Wenn 1,2,3 bei 5.1. wählen muss immer 5.2 kommen.

5.2. Wie geht die Gemeinde bei veralteten amtlichen Dokumenten vor?

- 1 Gesuchstellende Person muss alle veralteten Dokumente neu einreichen.
- 2 Gemeinde beschafft sich alle Informationen per Amtshilfe.
- 3 **Bestimmte** Informationen werden über die **Amtshilfe** beschafft und **bestimmte** Dokumente muss die **gesuchstellende Person** neu einreichen

Wenn bei Frage 5.2. Antwort 3 → Frage 5.2.1. und 5.2.2. einblenden. Sonst 6.

5.2.1. Welche Informationen werden oder durch die Amtshilfe/durch die Verwaltung beschafft? (Mehrfachantwort möglich)

- Betreibungsregisterauskünfte
- Auskünfte zur Steuerbescheinigung
- Auskünfte zur Sozialhilfebescheinigung
- Auskünfte zur Teilnahme am Wirtschaftsleben / Erwerb von Bildung

5.2.2. Welche Dokumente muss die gesuchstellende Person selber einreichen? (Mehrfachantworten)

- Betreibungsregisterauszug
- Steuerbescheinigung
- Sozialhilfebescheinigung
- Auskünfte zur Teilnahme am Wirtschaftsleben / Erwerb von Bildung

6. Werden Motivationsschreiben oder ähnliche Dokumente von der gesuchstellenden Person eingefordert?

- Ja, immer
- Ja, in gewissen Fällen
- Nein

Wenn bei Frage 6. Antwort 2 → Frage 6.1. einblenden.

Wenn bei Frage 6. Antwort 1 oder 2 → Frage 6.1. einblenden.

6.1. In welchen Fällen werden Motivationsschreiben oder ähnliche Dokumente bei den gesuchstellenden Personen eingefordert? (Mehrfachantworten möglich)

- bei konkreten Hinweisen auf mangelnde Integration
- in folgenden Fällen (z. B. bei Personen über 18 Jahren und ohne Anspruch): _____

6.2. Welche Form hat das Motivationsschreiben?

- standardisierter Fragebogen
- Aufsatz / Freitext
- Folgende Form: _____

6.3. Was ist der Inhalt des Motivationsschreibens? (Mehrfachantworten möglich)

- Lebenslauf
- Motivation für Einbürgerung
- Folgender Inhalt: _____

6.4. Was ist der Zweck des Motivationsschreibens? (Mehrfachantworten)

- Kennenlernen der Person
- Prüfung der Respektierung der Werte der Bundesverfassung
- Prüfung der Förderung der Integration der Familienmitglieder
- Prüfung der Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft
- Prüfung der Kontakte zur Schweizer Bevölkerung
- Folgender Zweck: _____

Fragebogen kommunale Einbürgerungsprozesse: Welche Prozessänderungen sind im Hinblick auf das neue, kantonale Bürgerrechtsgesetz bei Ihnen in der Gemeinde geplant?

7. Werden Referenzen von der gesuchstellenden Person verlangt?

- Ja, in jedem Fall
- Ja, in gewissen Fällen
- Nein

Wenn bei Frage 7. Antwort 2 → Frage 7.1. einblenden.

7.1. In welchen Fällen werden Referenzen eingefordert?

(Mehrfachantworten möglich)

- bei konkreten Hinweisen auf mangelnde Integration
- in folgenden Fällen (z. B. bei Personen über 18 Jahren und ohne Anspruch): _____

Wenn bei Frage 7. Antwort 1 oder 2 → Frage 7.2. einblenden.

Wenn bei Frage 7 Antwort 3 → weiter zu 8

7.2. Von welchen Adressaten werden Referenzen verlangt?

(Mehrfachantworten möglich)

- Arbeitgeber/innen
- Schule
- Schweizer/innen
- Folgende Adressaten: _____

Wenn bei 7.2. 3 gewählt, 7.3.

7.3. Von wie vielen Schweizer/innen werden Referenzen verlangt?

Anzahl Referenzen insgesamt: _____

7.4. Welche Form hat das Referenzschreiben?

- standardisierter Fragebogen
- Aufsatz / Freitext
- Folgende Form: _____

7.4. Was ist der Zweck des Referenzschreibens? (Mehrfachantwort möglich)

- Prüfung der Respektierung der Werte der Bundesverfassung
- Prüfung der Förderung der Integration der Familienmitglieder
- Prüfung der Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft
- Prüfung der Kontakte zur Schweizer Bevölkerung
- Anderer Zweck: _____

8. Wie werden die **Grundkenntnisse geprüft?**

- O₁** Kantonaler Grundkenntnistest in der Gemeinde
- O₂** Standardisierter Fragebogen in der Gemeinde
- O₃** Kantonaler Grundkenntnistest in einer Institution
- O₄** Test der Gemeinde in einer Institution

Wenn bei Frage 8 Antwort 2 → Frage 8.1. einblenden.

Wenn bei Frage 8 Antwort 3 → Frage 8.2. einblenden.

Wenn bei Frage 8 Antwort 4 → Frage 8.3. einblenden

8.1. In welcher Form wird dieser Test durchgeführt?

- O₁** in mündlicher Form während einem persönlichen Gespräch
- O₂** in schriftlicher Form

8.2. Bei welcher Institution wird der Test durchgeführt?

Name der Institution: _____

8.3. Bei welcher Institution wird der Test durchgeführt?

Name der Institution: _____

9. Werden während des Verfahrens **Gespräche mit der gesuchstellenden Person geführt?**

- O₁** Ja, in jedem Fall
- O₂** Ja, in gewissen Fällen
- O₃** Nein

Wenn bei Frage 9 Antwort 2 → Frage 9.1. einblenden.

Wenn bei Frage 9 Antwort 1 oder 2 → Frage 9.2. einblenden.

Wenn bei Frage 9 Antwort 3 → Frage 10. einblenden.

9.1. In welchen Fällen werden Gespräche geführt?

- O₁** bei konkreten Hinweisen auf mangelnde Integration
- O₂** in folgenden Fällen (z. B. bei Personen über 18 Jahren und ohne Anspruch):_____

9.2. Zu wie vielen Gesprächen werden die gesuchstellenden Personen während des Verfahrens eingeladen?

- O₁** 1 Gespräch
- O₂** 2 Gespräche
- O₃** 3 Gespräche
- O₄** 4 oder mehr Gespräche

9.3. Wer führt das Gespräch seitens der Gemeinde durch?

- O₁** Ausschliesslich Verwaltungspersonal (z. B. Mitarbeiter/-in Einwohnerkontrolle, Zivilstandsbeamter/-beamtin)
- O₂** Ausschliesslich Behördenmitglieder (z. B. Mitglied Bürgerrechtskommission, Gemeinderat)
- O₃** Verwaltungspersonal und Behördenmitglieder gemeinsam

Fragebogen kommunale Einbürgerungsprozesse: Welche Prozessänderungen sind im Hinblick auf das neue, kantonale Bürgerrechtsgesetz bei Ihnen in der Gemeinde geplant?

9.4. Wie viele Personen nehmen seitens der Gemeinde gesamthaft am Gespräch teil?

Anzahl: _____

9.5. Wo findet das Gespräch statt?

- ₁ in den Räumen der Gemeinde
- ₂ an folgendem Ort: _____

9.6. Dürfen die gesuchstellenden Personen beim Gespräch eine Begleitperson beziehen?

- ₁ Ja, immer
- ₂ Ja, unter bestimmten Voraussetzungen
- ₃ Nein

Wenn bei Frage 9.6. Antwort 2 ➔ Frage 9.6.1. einblenden.

9.6.1. Unter welchen Voraussetzungen darf die gesuchstellende Person eine Begleitperson wählen?

9.7. Was ist der Zweck des Gesprächs? (Mehrfachantworten möglich)

- ₁ Gespräch dient dem Kennenlernen der gesuchstellenden Person
- ₂ Prüfung der Respektierung der Werte der Bundesverfassung
- ₃ Prüfung der Förderung der Integration der Familienmitglieder
- ₄ Prüfung der Grundkenntnisse über die Schweiz, Kanton Zürich und Gemeinde
- ₅ Prüfung der Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft
- ₆ Prüfung der Kontakte zur Schweizer Bevölkerung
- ₇ Gespräch dient für die Beratung über das weitere Verfahren
- ₈ Andere Gründe: _____

Erteilung des Gemeindebürgerrechts

10. Wie oft entscheidet das Einbürgerungsorgan über Einbürgerungsgesuche?

- O₁ 1 bis 2 Mal im Jahr
- O₂ 3 bis 4 Mal im Jahr
- O₃ monatlich
- O₄ wöchentlich
- O₅ tagt in einer anderen Frequenz: _____

11. Wie lange dauert die **Bearbeitung eines Gesuchs** vom Gesuchseingang bis zur Zustellung an das Gemeindeamt im Durchschnitt? (Bitte geben Sie die Dauer des Prozesses in Monaten an.)

Kommentarfeld

Allgemeines

12. Wie viele Stellenprozent von Verwaltungsmitarbeitenden werden gesamthaft für das Fachgebiet «Einbürgerungen» eingesetzt?

Anzahl Stellenprozente: _____

13. Wo sehen Sie im Einbürgerungsprozess in Ihrer Gemeinde Vorteile oder wo hat Ihre Gemeinde Ihrer Meinung nach Vorbildcharakter?

Kommentarfeld

14. Wo sehen Sie im Einbürgerungsprozess in Ihrer Gemeinde Nachteile oder was könnte Ihrer Meinung nach verbessert werden?

Kommentarfeld

15. Welche Prozessänderungen sind in Hinblick auf das neue kantonale Bürgerrechtsgesetz bei Ihnen in der Gemeinde geplant?

Kommentarfeld

Messen – vergleichen – lernen

Das Statistische Amt führt Kunden-, Personal- und Bevölkerungsbefragungen durch, evaluiert Gesetze, befragt Auszubildende und Tagungsteilnehmende. Unsere langjährige Erfahrung mit Benchmarking-Projekten erlaubt zuverlässige Vergleiche von Kennzahlen zwischen ähnlichen Organisationen. Wir bieten einen hohen methodischen Standard, eine kundenorientierte Projektumsetzung und die Möglichkeit für ein komplexes automatisiertes Reporting. Unser Angebot richtet sich an die kantone Verwaltung, öffentlich-rechtliche Anstalten, Gemeinden und gemeinnützige Organisationen.

Erfahren Sie mehr unter www.zh.ch/befragungen.

- **Personalbefragungen** – wissend führen
- **Kundenbefragung** – Zufriedenheit erhöhen
- **Benchmarking** – vergleichen und dazulernen
- **Tagungen** – Feedbacks sinnvoll nutzen
- **Bevölkerungsbefragungen** – nachfragen und verstehen